

12. Sitzung

Mittwoch, 2. September 2015, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Ernst Zingg, FDP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Christine Bigolin Ziörjen, Claudia Fluri, Karen Grossmann, Hugo Schumacher

DG 0103/2015

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, meine Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Mitarbeitende der Medien, sehr verehrte Gäste, ich möchte Sie herzlich zum zweiten Tag unserer Session begrüßen und mit dem Thema Mitteilungen einsteigen. Ich beginne mit etwas sehr Erfreulichem, von welchem ich gestern noch nichts wusste. Wir alle hier im Saal dürfen aber wissen, dass unser Ratskollege Markus Knellwolf Vater von Linus Leandro wurde. Wir gratulieren ihm ganz herzlich zu seinem wunderbaren Junior. Markus Knellwolf ist zwar noch nicht hier, wir gratulieren aber trotzdem schon (*Beifall im Saal*). Als zweiten Punkt erwähne ich, dass Sie alle die Einladung zur Informationstagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) erhalten haben. Das Thema ist ein sehr aktuelles, nämlich «Umbau des Energiesystems - Herausforderungen und Ausblick». Die Veranstaltung findet am 23. Oktober 2015 hier in diesem Saal statt. Unter anderem sind anwesend: Frau Bundesrätin Doris Leuthard, Frau Regierungsrätin Esther Gassler und Frau Suzanne Thoma, CEO der BKW. Diese Tagung verspricht, sehr interessant zu werden und ich möchte Sie auch im Auftrag der Mitglieder der IPK, insbesondere des Präsidenten, unseres Kollegen Jean-Pierre Summ, herzlich einladen, daran teilzunehmen. Anmeldeschluss ist der 2. Oktober 2015.

Lieber Markus Knellwolf, Du hast den Applaus verpasst. Ich kann es gerne aber nochmals wiederholen: Wir gratulieren Dir alle zur Geburt von Linus Leandro ganz herzlich (*nochmaliger Beifall im Saal*). Die dritte Mitteilung betrifft den Ausflug. Auf Ihrem Tisch liegen die Unterlagen für den Kantonsratsausflug bereit. Wie Sie wissen, endet der Sessionstag um 11.00 Uhr. Danach haben Sie Zeit, sich zu verpflegen. Um 12.30 fahren die Cars ab dem Konzertsaal.

Auf der Tribüne begrüße ich als Gast alt Kantonsrat und Stadtpräsident von Grenchen François Scheidegger herzlich. Ab 9.15 Uhr haben wir als Gäste zwei Gruppen der Dornecker Freunde der FDP. Die Liberalen. Ich werde darauf zurückkommen, wenn sie eintreffen. Das waren die Mitteilung von meiner Seite und wir steigen nun in die Traktandenliste ein.

WG 0068/2015

Wahl einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters des Obergerichts für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 (anstelle von Rudolf Junker)

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich stelle fest, dass das Wort nicht gewünscht wird. Ich bitte darum, dass die Stimmzettel verteilt und möglichst rasch ausgefüllt werden.

WG 0100/2015

Wahl von zwei Mitgliedern der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 (anstelle Peter Brotschi, CVP, und Fabio Jeger, CVP)

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Bei dieser Wahl geht es - ich darf das sicher so sagen, Herr Fraktionspräsident - um eine interne CVP-Fraktions-Angelegenheit. Es wird innerhalb der Fraktion einen Austausch in der Kommissionstätigkeit vorgenommen. Anstelle von Fabio Jeger kommt neu Karen Grossmann und anstelle von Peter Brotschi neu Tamara Mühlemann Vescovi in die Bildungs- und Kulturkommission. Wir nehmen die Wahl mit offenem Handmehr vor.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr werden gewählt: Karen Grossmann, CVP und Tamara Mühlemann Vescovi, CVP

WG 0101/2015

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 (anstelle von Tamara Mühlemann Vescovi, CVP)

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Hierbei geht es um eine Umdisposition in der Geschäftsprüfungskommission. Anstelle von Tamara Mühlemann Vescovi wird neu Peter Brotschi Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Wer dieser Wahl zustimmen kann, möchte dies mit Handerheben bezeugen.

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Peter Brotschi, CVP

RG 0102/2015

Einführung eines Vorprüfungsverfahrens für Anträge zu Planungsbeschlüssen - Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrats

Es liegen vor:

- a) Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 23. Juni 2015 (siehe Beilage).
- b) Rückweisungsantrag der SP-Fraktion vom 25. August 2015.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 26. August 2015 zum Beschlussesentwurf der Ratsleitung.

§ 88^{sexies} Abs. 1^{bis} Satz 2 soll lauten:

Erachtet die Ratsleitung den Planungsbeschluss nicht als unzulässig...

Eintretensfrage

Albert Studer (SVP), I. Vizepräsident. Wir haben dieses Geschäft in der Ratsleitung beraten, weil bei den Budget- und Rechnungsvorlagen jeweils Planungsbeschlüsse eingereicht werden. Vom Regierungsrat mussten wir entgegennehmen, dass er mit diesen Indikationsänderungswünschen nicht einverstanden ist. Obwohl es sich bei den Planungsbeschlüssen um ein Instrument der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) handelt, haben wir gesagt, dass sie anders gehandhabt werden müssen. Nach mehrmaliger Besprechung in der Ratsleitung sind wir zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll wäre,

wenn die eingereichten Planungsbeschlüsse zuerst in der Ratsleitung vorsortiert und die für sinnvoll erachteten Planungsbeschlüsse dem Kantonsrat zum Beschluss vorgelegt werden. Vorgestern wurde die Stellungnahme des Regierungsrats zum Rückweisungsauftrag der SP-Fraktion vorgelegt. Aus Sicht der Ratsleitung wäre das auf diesen Termin hin nicht nötig gewesen, wurde aber so entgegengenommen. Da es sich nicht um einen Änderungsantrag handelte, ist die Ratsleitung bei ihrer Meinung geblieben. Die Ratsleitung empfiehlt Ihnen, die Planungsbeschlüsse wie vorgestellt zu handhaben. Aus unserer Sicht wäre das zweckmässig und die beste Lösung.

Peter Hodel (FDP). Mit dem Planungsbeschluss, der im Artikel 73, Absatz 2 der Kantonsverfassung verankert ist, verfügt der Kantonsrat über ein politisches Instrument, um in der Legislaturplanung und damit in der politischen Planung bei der Entwicklung einer Staatsaufgabe Einfluss zu nehmen. Das ist der Sinn des Planungsbeschlusses. In der Vergangenheit kam es immer wieder vor, dass Vorstösse als Planungsbeschlüsse eingereicht wurden, die der angedachten Zweckbestimmung nicht gerecht wurden. Mit der vorliegenden Änderung des Geschäftsreglementes des Kantonsrats ist vorgesehen, dass die Ratsleitung prüft, ob ein zustande gekommener Antrag für einen Planungsbeschluss in seiner Zweckbestimmung zulässig ist. Dabei geht es nur um die Zweckmässigkeit, nicht um die Stossrichtung. Unzulässige Anträge werden an den Urheber zurückgewiesen und er wird darauf aufmerksam gemacht, dass ihm noch immer das Instrument des Auftrags zur Verfügung steht. Damit kann verhindert werden, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zu solchen Anträgen immer wieder auf Unzulässigkeit hinweisen muss, will oder kann. Das parlamentarische Instrument kann mit dieser neue Regelung viel wirkungsvoller eingesetzt werden. Einer ersatzlosen Streichung des parlamentarischen Instruments «Planungsbeschluss», so wie es der Antrag der SP-Fraktion verlangt, kann die FDP. Die Liberalen-Fraktion nicht zustimmen. Sie stimmt der Änderung des Geschäftsreglementes des Kantonsrats zu.

Christian Imark (SVP). Der langen Rede kurzer Sinn: Es besteht grundsätzliche Einigkeit, dass der Planungsbeschluss nicht das Gelbe vom Ei ist und dessen Handhabung geändert werden soll. Es gibt nun drei Varianten. Die eine ist, dass man nichts macht und alles so belässt, wie es bis anhin war. Das wäre auch eine sympathische Variante, denn wir haben mit diesem Instrument nun Erfahrungen gesammelt und können miteinander reden. Unter diesem Aspekt kann gesagt werden, dass das Problem, das kein grosses ist, nicht gelöst werden muss. Es wird auch nicht mit dem vorliegenden Vorschlag gelöst. Die Mehrheit der Ratsleitung war aber der Meinung, dass eine Vorprüfung vorgenommen werden soll. So soll sie nun die Planungsbeschlüsse diskutieren und entscheiden, welche zulässig sind und welche nicht. Wir können uns mit dieser Variante einverstanden erklären. Die dritte Variante ist die von der SP-Fraktion vorgeschlagene, nämlich die komplette Eliminierung des Instruments «Planungsbeschluss». Das wurde in der Ratsleitung diskutiert und klar abgelehnt. Es macht keinen Sinn, wenn das Parlament ein Instrument abschafft, über das es verfügt. Das Parlament muss vom Instrument keinen Gebrauch machen, wenn es das nicht will. Das Abschaffen käme aber einer Selbstverstümmelung gleich. Dazu können wir nicht Hand bieten und lehnen den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion ab. Wir sind für Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Fränzi Burkhalter (SP). Aufgrund der Interpellation zur zweiten WoV-Bilanz haben wir im März darüber gesprochen, was der Planungsbeschluss genau ist, wie schwierig dessen Einsatz ist und wie häufig er nicht verstanden wird. Aus diesem Grund haben wir in der Ratsleitung den Auftrag aufgenommen, um zu prüfen, was gemacht werden kann. Wir haben immer gesagt, dass wir gerne eine klare Trennung zwischen Exekutive und Legislative wünschen. Wir sehen das nicht als Selbstverstümmelung oder als Machteinschränkung, wenn das Parlament nicht mehr über das Instrument des Planungsbeschlusses verfügt. Der Legislaturplan wird vom Regierungsrat erstellt und von ihm verantwortet. Wir nehmen ihn lediglich zur Kenntnis. Mit dem Auftrag verfügen wir über ein wirksames Instrument, mit welchem wir unsere Anliegen einbringen können. Sind wir nicht zufrieden, weil es nicht vorwärts geht, haben wir die parlamentarische Initiative, mit welcher die Durchsetzung solcher Aufträge verlangt werden kann. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass wir so über genügend Instrumente verfügen, mit welchen wir wirkungsvollen Druck aufsetzen können. Wir sehen aber auch die Schwierigkeit, wenn die Planungsbeschlüsse neu in der Ratsleitung diskutiert werden. Worauf werden sie geprüft? Was befähigt uns Fraktionsvorsitzende, dass wir besser als andere wissen, was ein Planungsbeschluss ist? So könnten wir bereits in unseren Fraktionen sagen, welcher Planungsbeschluss zulässig ist und welcher nicht. So könnten wir sagen, dass wir unsere Verantwortung wahrnehmen und nur noch echte Planungsbeschlüsse vorlegen und nicht eine Masse an Planungsbeschlüssen, die der Verwaltung, dem Regierungsrat und dem Parlament grossen Aufwand und hohe Kosten verursachte. Sie können sich bestimmt erinnern, wie sehr von einigen Fraktionen gegen den Regierungsrat geredet wurde, als die Planungsbeschlüsse zu Beginn der

Legislatur besprochen wurden: Es sei eine Frechheit, dass die Planungsbeschlüsse nicht umgesetzt würden. Reden Sie nun gegen die Ratsleitung? Ich sehe, dass es eine schwierige Situation geben wird, indem es nicht mehr um die formale Korrektheit eines Planungsbeschlusses gehen wird, sondern dass je nach Mehrheitsverhältnissen eine inhaltliche Korrektur vorgenommen resp. zurückgewiesen wird. Eine weitere Frage ist, ob ein Fraktionsvorsitzender bei der Besprechung der Planungsbeschlüsse in den Ausstand treten muss, wenn er von der eigenen Fraktion eingereicht wurde. Man kann doch nicht sagen, dass die eigene Fraktion einen Fehler gemacht hat und der Planungsbeschluss besser nicht eingereicht worden wäre. Die SP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass politischer Krach und Unstimmigkeiten im Parlament vorprogrammiert sind und das mit einem grossen Aufwand und mit einem fragwürdigen Ergebnis. Aus diesem Grund verlangt die SP-Fraktion die Rückweisung, die Streichung des Instruments des Planungsbeschlusses und den wirksamen Einsatz des Auftrags oder der parlamentarischen Initiative.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Fraktion der Grünen will das Instrument des Planungsbeschlusses beibehalten und stimmt dem vorliegenden Beschlussesentwurf einstimmig zu. Logischerweise lehnen wir den Antrag der SP-Fraktion, das Instrument ersatzlos zu streichen, ab. Eine Klammerbemerkung: Der Planungsbeschluss ist in der Verfassung im Artikel 72 «Politische Planung» verankert. So salopp wie das die SP-Fraktion verlangt, kann und soll das Instrument nicht gestrichen werden. Der Planungsbeschluss ist ein direktes Instrument, mit welchem der Kantonsrat den Regierungsrat beauftragen kann, Staatsaufgaben in eine bestimmte Richtung zu entwickeln. Auch unsere Fraktion setzte das Instrument bereits ein und will diese Möglichkeit auch weiterhin zur Verfügung haben. Ich stimme Christian Imark zu, dass wir uns selber beschneiden, wenn wir davon abkommen. Es braucht die Diskussion zum Instrument des Planungsbeschlusses. Der Kantonsrat soll aber, gerade weil die Planungskompetenz so klar beim Regierungsrat liegt, mit Anstössen oder Korrekturvorschlägen Einfluss nehmen können. Das nun vorgeschlagene, vorgelagerte Vorprüfungsverfahren über die Ratsleitung macht für die Grüne Fraktion Sinn. Der Ablauf und die Fristigkeiten werden vorausschauend im Geschäftsreglement des Kantonsrat geregelt. Auch der Regierungsrat ist mit diesem vorgeschlagenen Ablauf einverstanden. Ich bitte Sie darum, dem Geschäft zuzustimmen.

Daniel Mackuth (CVP). Der Sprecher der Ratsleitung, Albert Studer, hat uns das Geschäft vorgestellt. Weitere Sprecher haben sich dazu geäussert, das Wesentliche ist gesagt. Unsere Fraktion stimmt den Ausführungen von Fränzi Burkhalter und der Rückweisung des Geschäfts zu. Wir können uns dieser Argumentation anschliessen. Wir möchten aber noch auf einen für uns wichtigen Punkt hinweisen, der nicht genannt wurde. Das Ratsleitungsgremium erfährt jedes Jahr eine personelle Veränderung. Die unterschiedliche Zusammensetzung hat einen kleinen, für uns aber bedeutenden Makel, denn die Mitglieder der Ratsleitung sind nicht nach dem Proporzsystem zusammengesetzt. Die Gewichtung ist also kein Abbild des Kantonsrats. Daher kann durchaus befürchtet werden, dass sämtliche eingereichten Planungsbeschlüsse die Vorprüfungshürde schaffen, denn man will sich ja nicht die Finger verbrennen oder eine Gruppierung, die berechnete Planungsbeschlüsse einreicht, vor den Kopf stossen. Hier finden wir es zielführender, wie es der Antrag der SP erwähnt, dass mit dem Instrument des Auftrags die Parlamentsmitglieder und die Fraktionen bereits heute verbindlich Einfluss nehmen können und dürfen. Unsere Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag einstimmig.

Albert Studer (SVP), I. Vizepräsident. Ich glaube, dass das von der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion falsch interpretiert wurde. Fränzi Burkhalter möchte ich sagen, dass wir nicht das Gefühl haben, als Übermenschen zu agieren, wenn wir die Vorprüfung vornehmen. Es geht vielmehr darum, dass die Ratsleitung so zusammengesetzt ist, dass alle Fraktionen vertreten sind. In den Fraktionssitzungen werden die Geschäfte vor der Session besprochen. Auch andere Dinge werden in der Ratsleitung beschlossen, beispielsweise wenn für eine Untersuchung Geld gesprochen werden muss. Diese Dinge fallen oftmals mehr ins Gewicht als ein einzelner Planungsbeschluss, der den Wechsel eines Indikators oder der Priorität verlangt. Der Regierungsrat war nie begeistert, wenn wir uns in seine Geschäfte einmischten, wir aber hatten Freude, wenn wir sagen konnten, dass wir das anders sehen. Angesichts der Fülle der Planungsbeschlüsse, die vor allem während des Budgetprozesses eingereicht wurden, aber aufgrund der Antworten des Regierungsrats zu keiner Änderung geführt haben, sollte der Ablauf nun geändert werden. Soll das Instrument des Planungsbeschlusses beibehalten werden, kann die Vorprüfung im Grunde genommen nur von der Ratsleitung vorgenommen werden. Das ist das richtige Gremium.

Christian Imark (SVP). Was noch nicht gesagt wurde: Falls der Planungsbeschluss abgeschafft werden soll, muss die Verfassung geändert werden. Wir haben das in der Ratsleitung ebenfalls diskutiert und

sind zum Schluss gekommen, dass es nicht Wert sei, eine Verfassungsänderung vorzunehmen, um dem Parlament ein Instrument wegzunehmen. Dazu hatte niemand Lust und wir stehen zu dem.

Peter Brügger (FDP). Ich bin erstaunt, wie grobfahrlässig über ein wichtiges, parlamentarisches Instrument hinwegdiskutiert wird und dass dieses abgeschafft werden soll. Worum geht es in unserer Demokratie? Es geht darum, dass ein Gleichgewicht der Macht zwischen Exekutive und Legislative besteht. Wenn wir nun betrachten, wer über welche Instrumente verfügt, so hat der Regierungsrat mit dem Legislaturplan ein starkes Instrument, mit welchem er eine Mittelfristplanung vornehmen kann. Das Parlament verfügt über kein solches Instrument. Wir haben nur die Möglichkeit, mit Planungsbeschlüssen in die Vierjahresplanung einzugreifen und Hinweise darauf zu machen, was wir nicht so sehen. Schaut man zurück, so hat uns der Regierungsrat bei allen Vorlagen, die er wollte, immer gesagt, dass das im Legislaturplan war und er sich darauf abstütze. Es kann nicht sein, dass dieses Instrument mit dem Antrag der SP-Fraktion nun preisgegeben wird und wir keinen Einfluss mehr nehmen können. Es kann nicht sein, dass ein Instrument abgeschafft wird, das von Einzelnen vielleicht nicht geschickt angewendet oder nicht verstanden wird. In diesem Fall müsste etwas unternommen werden, damit das Instrument besser verstanden wird. Vielleicht müssten wir uns zu Beginn der Legislatur zusammensetzen und lernen, was der Planungsbeschluss ist. Ich möchte warnen und bitte Sie, das Instrument nun nicht in einer Hau-Ruck-Übung abzuschaffen. Der Antrag der Ratsleitung, eine Vorprüfung zu machen, ist vielleicht nicht das Gelbe vom Ei. Es ist aber ein Versuch des Ausbildungsprozesses, damit die Mitglieder der Fraktionen zukünftig Planungsbeschlüsse einreichen, die tatsächlich auch Planungsbeschlüsse sind und den Namen verdienen. Ich bitte Sie eindringlich, den von der Ratsleitung vorgeschlagenen, kleinen Schritt zu machen und nicht das Kind mit dem Bad auszuschütten nach dem Motto: Ich verstehe es nicht, also schaffe ich es ab.

Michael Ochsenbein (CVP). Das Traktandum heute lautet nicht auf Abschaffung des Vorprüfungsverfahrens, sondern entweder auf Einführung oder aber auf Rückweisung des Antrags. Der Sprecher unserer Fraktion wies darauf hin, dass bei der Vorprüfung einige Probleme auftreten könnten. Deswegen unterstützen wir die Rückweisung des Geschäfts. Das hat nichts mit der Abschaffung des Planungsbeschlusses zu tun.

Peter Brügger (FDP). In diesem Fall bitte ich aber darum, dass ein separater Antrag gestellt wird. Denn der Antrag der SP-Fraktion lautet ganz klar auf Rückweisung und Abschaffung.

Fränzi Burkhalter (SP). Ich habe versucht aufzuzeigen, welche Schwierigkeiten durch die Vorprüfung der Planungsbeschlüsse entstehen können. Wenn ich nun höre, wie das vom Sprecher der Ratsleitung in seinem zweiten Votum interpretiert wurde, muss ich sagen, dass ich genau davor Angst habe, dass hier Einfluss genommen werden will und doch keine Freude daran hat. Sind wir also kritisch und überprüfen bei uns selber, welche Fraktion erfolgreich einen Planungsbeschluss in die Legislatur eingebracht und dafür geschaut hat, dass in den nächsten vier Jahren auch tatsächlich etwas dazu gemacht wurde. Der Planungsbeschluss stand wohl im Programm. Wurde aber auch etwas gemacht? Der Regierungsrat konnte hier wenig machen und ich denke, dass es deshalb kein wirksames Instrument ist, im Gegensatz zum Auftrag, der viel wirkungsvoller ist. Es ist durchaus prüfenswert, alles beim Alten zu belassen, wenn wir mit der Vorprüfung nicht zufrieden sind. Wir wehren uns aber dezidiert gegen die Vorprüfung.

Christian Imark (SVP). In der Ratsleitung haben wir mindestens dreimal über dieses Geschäft diskutiert. Wir haben dieses Geschäft selber vorbereitet. Es herrschte Einigkeit über das Vorgehen. Auch die SP-Fraktion und die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion war damit einverstanden. Und nun wollt Ihr Euer eigenes Geschäft zurückweisen. Ein Geschäft kann zurückgewiesen werden, wenn es vom Regierungsrat vorbereitet wurde. Das eigene Geschäft zurückzuweisen ist lächerlich. Ich bitte Sie, das Geschäft nun so zu überweisen. Die Planungsbeschlüsse sind in der Verfassung verankert und wir können sie so interpretieren, wie es uns gefällt. Es ist gut, wenn sie in der Ratsleitung vorbereitet werden, denn da sind alle Fraktionen vertreten, so dass man sich einig werden kann.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Christian Imark hat bereits gesagt, dass wir das Geschäft dreimal in der Ratsleitung besprochen haben. Es ging hin und her mit dem Regierungsrat und wir verfügen nun über eine Vorlage. Was die SP-Fraktion nun in einer Hau-Ruck-Übung macht - und was anscheinend noch nicht einmal das verlangt, was auf dem Papier steht -, finde ich peinlich. Ich bitte Sie, nun darauf einzutreten und abzustimmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für den Rückweisungsantrag	41 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf der Ratsleitung	65 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 55 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 23. Juni 2015, beschliesst:

I.

Der Erlass Geschäftsreglement des Kantonsrates von Solothurn vom 10. September 1991 (Stand 1. Januar 2015) wird wie folgt geändert:

§ 88^{sexies} Abs. 1^{bis} (neu)

^{1bis} Ist ein Antrag zu einem Planungsbeschluss zustande gekommen, prüft die Ratsleitung, ob er einen zulässigen Inhalt hat. Erachtet die Ratsleitung den Planungsbeschluss nicht als unzulässig, überweist sie ihn dem Regierungsrat zur Stellungnahme. Unzulässige Anträge zu Planungsbeschlüssen weist die Ratsleitung an den Urheber zurück und macht ihn darauf aufmerksam, dass ihm das Instrument des Auftrags zur Verfügung steht.

§ 88^{septies} Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

¹ Anträge, die bis Ende November des Wahljahres den Erlass eines Planungsbeschlusses zum Legislaturplan verlangen, werden im Verfahren nach § 88^{sexies} zusammen mit dem Legislaturplan von der zuständigen Kommission beraten und dem Rat vorgelegt.

² Die Ratsleitung prüft deren Zulässigkeit bis zum 10. Dezember. Zulässige Anträge überweist sie unverzüglich dem Regierungsrat, der seine Stellungnahmen bis spätestens 15. Januar zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist bzw. nach Annahme durch das Volk in Kraft.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich bitte das Wahlbüro, die Stimmzettel einzuziehen. Ich darf nun die erste Gruppe der Dornecker Freunde der FDP. Die Liberalen auf der Tribüne herzlich begrüßen. Sie stehen

unter der Leitung von alt Kantonsrat Georg Hofmeier. Herzlich willkommen und viel Vergnügen beim Zuhören.

SGB 0073/2015

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2012-2014; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. Mai 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Mai 2015 (RRB Nr. 2015/854), beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2014 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
 2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2012–2014 wird genehmigt.
 3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleich lautende Beschlüsse fassen.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 24. Juni 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. August 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hubert Bläsi (FDP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) beleuchtet den Zeitraum von 2012 bis 2014. Als Meilenstein für diese Phase darf man sicherlich die Inbetriebnahme der drei neuen Campusse in Olten, Brugg-Windisch und im Dreispitz in Basel erwähnen. Bezüglich des Geldes wird anerkannt, dass der Abschluss als gut bezeichnet werden darf. Es ist gelungen, Reserven zu bilden. Vom ausgewiesenen Eigenkapital von 30 Millionen Franken wird die Hälfte als Finanzierungsbeitrag in den neuen Leistungsauftrag einfließen. Im Bereich der Kennzahlen werden bei den Dienstleistungen rückläufige Zahlen ausgewiesen. Dieser Einbruch ist auf eine neue Verrechnungsart bei der Pädagogischen Hochschule zurückzuführen. Diese Leistungen laufen nun neu über die Forschung. Bei den Studierenden konnte ein leichtes Wachstum festgestellt werden. Momentan frequentieren mehr als 10'000 Studierende eine der neun Fachhochschulen. Mitte Juni wurde die Berichterstattung in der Interparlamentarischen Kommission (IPK) Punkt für Punkt diskutiert. Die dabei gestellten Fragen wurden von der Fachhochschulleitung jeweils kompetent beantwortet. Das schafft aus Sicht der Delegierten ein Klima des Vertrauens. In unserer Kommission wurden die markanten Leistungen, die die Schule bis heute erbrachte, gewürdigt. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass der Auftritt der FHNW öfter mit einer gewissen Dosis Hochglanz daherkommt. In diesem Zusammenhang würde bei einigen Punkten ein kritisches Hinterfragen geschätzt werden, zum Beispiel wenn drei Viertel der Studierenden die Bewertung «zufrieden» abgeben. Hier sollte man bei Gelegenheit differenzierter hinschauen. Allgemein war man sich in der Bildungs- und Kulturkommission einig, dass es sich bei diesem Geschäft um Vergangenheitsbewältigung handelt und dem Kantonsparlament mit gutem Gewissen empfohlen werden kann, den Bericht mit einer positiven Kenntnisnahme zu bewerten. Die Kommission wagte auch einen Blick in die Zukunft. Aktuell läuft bekanntlich der abgeseignete Leistungsauftrag für die Jahre 2015 bis 2017. Man ist aber bereits dabei, den Fahrplan für die neue Periode 2018 bis 2020 auszuarbeiten. Die IPK möchte gerne möglichst rasch in diesen Prozess einbezogen werden, um sich allfälligen Eckwerten stellen zu

können und sich dazu zu äussern. Die Verhandlungen werden vom Regierungsratsausschuss geführt. Dort wurde das Anliegen aufgenommen, weil so unter anderem Verzögerungen vermieden werden können. Zudem wurde festgestellt, dass die IPK immer ernster genommen wird und die Mitglieder in Entscheidungsfindungsprozesse miteinbezogen werden. Die Solothurner Delegation verfolgt dabei einen konstruktiv-kritischen Kurs und «akzeptiert» die Gewaltentrennung. Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die Jahresrechnung 2014 der FHNW zur Kenntnis zu nehmen und den vorliegenden Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags zu genehmigen. Mit der bereits eingeholten Erlaubnis des Präsidenten füge ich an, dass die Fraktion FDP.Die Liberalen diesem Vorschlag ebenfalls ohne Gegenstimme folgen wird.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Nach dem emotionalen Geschäft von vorhin bitte ich Sie, den Lärmpegel bei diesem Geschäft wieder zu senken. Es ist ein ruhiges Geschäft und wir können uns wieder besinnen.

Peter Brotschi (CVP). In unserer Fraktion wurde der Bericht eingehend diskutiert. Wir bemerkten positive Punkte, aber auch negative. Beginnen wir mit dem Positiven: Es ist erfreulich, dass das Wachstum der Studierendenzahlen hauptsächlich in den Bereichen stattfand, in denen auch wirklich Leute gesucht werden, nämlich in der Bildung, in der Technik und in der Wirtschaft. Ebenfalls positiv würdigen wir, dass die Kosten pro studierende Person ziemlich markant gesenkt werden konnten. Nun aber zum Negativen: Kritisch zu hinterfragen ist nach wie vor die Abgrenzung der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten, die Anteile der Forschung und allenfalls die Masterstudiengänge. Wir haben bereits darüber gesprochen und werden sicher weiterhin darüber sprechen. Nach wie vor unzufrieden sind wir mit der Tatsache, dass die zwei Vertreter im Fachhochschulrat nicht mehr viel mit dem Kanton Solothurn zu tun haben. Bei uns war eine Enttäuschung über diese Wiederwahl zu spüren. Zweitens herrscht die Meinung, dass es zwar schön und gut ist, dass die FHNW finanzielle Reserven bilden konnte. Man darf aber nicht vergessen, dass wir gleichzeitig bei den Volksschulen sparen mussten. Das ist eine Tatsache, die uns veranlasst, bei der Budgetierung der nächsten Leistungsauftragsperiode nochmals genauer hinzuschauen. Der Blick zurück ist gut, der Blick nach vorne noch besser. Deshalb sind wir in unserer Fraktion froh, dass die IPK FHNW - und damit das Parlament - noch besser in die Definition der neuen Leistungsauftragsperiode einbezogen werden soll. Wie gesagt, wird man so bei den Finanzen gut hinschauen. Dieses Thema wird bereits in der kommenden Sitzung der IPK im November traktandiert. Mit einigen Enthaltungen wird der Bericht von unserer Fraktion grossmehrheitlich zur Kenntnis genommen und gutgeheissen.

Beat Künzli (SVP). Ich kann vorwegnehmen, dass die SVP-Fraktion dem Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags einstimmig zustimmen wird. Wie wie bereits gehört haben, geht es dabei um Vergangenheitsbewältigung und zu ändern gibt es für diese Leistungsauftragsperiode nichts mehr. Wir anerkennen die Bemühungen der Verantwortlichen, die versuchen, die Fachhochschule Nordwestschweiz zu positionieren und auf Kurs zu halten. Trotzdem möchten wir auch auf einige kritische Punkte hinweisen, denn ein solcher Bericht nützt nichts, wenn nur die Vergangenheit betrachtet wird, ohne die nötigen Korrekturen für die Zukunft anzugehen. Diesbezüglich wünschen wir uns, dass der Regierungsrat in seiner Botschaft nicht bloss die positiven Aspekte erwähnt, sondern dass er auch mit einer kritischen Haltung die Punkte aufzeigt, bei denen allenfalls Handlungsbedarf besteht. Aus unserer Sicht gehört das viel mehr in die Botschaft, denn Bauchpinselei nützt keinem in dieser Sache. So geben wir nun von Seiten der SVP-Fraktion ein wenig Gegengewicht und halten fest, dass der Forschungsanteil - wie bereits öfter kritisiert - noch immer auf sehr hohem Niveau steht. Die FHNW soll sich aber nicht den Universitäten angleichen, sondern sie hat in erster Linie die Aufgabe, praxisorientierte Bildung für Personen auf dem zweiten Bildungsweg anzubieten, um hochqualifizierte Berufsleute in den Arbeitsmarkt entsenden zu können. Einen entsprechenden Auftrag werden wir in Kürze behandeln, denn das muss nun dringend konkret angegangen werden. Es nützt nichts, wenn uns von der Bildungsdirektion zugesichert wird, dass man sich im Dialog befinde und sich die Zahlen trotzdem nicht verändern. Offenbar gibt es auch Schwierigkeiten, die Anmeldungen der Studenten an der Hochschule für Life Science zu erhöhen. Hier geht es genau um die Fächer, die aus unserer Sicht in erster Linie gefördert werden sollten. Eine nachhaltige Lösung dieser Problematik könnte aus meiner Sicht sein, dass diesem Ding wieder ein Name gegeben werden könnte, den alle in unserem Land verstehen. Vielleicht hätte man wieder mehr Anmeldungen, wenn alle wüssten, worum es an dieser Hochschule genau geht. Interessant und wünschenswert wäre indessen auch, wenn in Zukunft im Bericht der Anteil der ausländischen Studenten ersichtlich wäre. Wir wehren uns dagegen, dass eine laufende Erhöhung angestrebt wird, denn das Niveau an der FHNW steigt nicht, je internationaler die Studenten sind - auch nicht, wenn sie aus China kommen. Der Kommissionssprecher hat gesagt, dass einiges viel Hochglanz aufweise. Natürlich ist es

schön, wenn man in regelmässigen Abständen einen neuen Campus beziehen kann. Aber über die Kosten dieser Bauten wollen wir hier im Saal lieber nicht sprechen. Das müssen wir dringend im Auge behalten. Die SVP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf 1 bis 3 zu, wird die Entwicklungen an der FHNW aber weiter kritisch beobachten.

Felix Lang (Grüne). Die Diskussion in unserer Fraktion kann ich ähnlich wiedergeben. Die FHNW ist und bleibt nach Vorliegen dieses eindrücklichen Berichts eine Erfolgsgeschichte. Soweit erfreulich, wichtig und gut - und doch interpretiert man in dieser Euphorie nicht plötzlich alles nur positiv. Ein Beispiel auf Seite 13, Punkt 3.2 Forschung: Hier wird im ersten Abschnitt euphorisch berichtet, wie die Vorgaben der Forschung von 18% in den Jahren 2013 und 2014 mit 23,6% sogar übertroffen wurden. Das ist doch super. Wobei - haben wir nicht kürzlich gehört, dass wir aufpassen müssten, dass der Forschungsanteil nicht zu gross wird, weil dieser auf Kosten der Kernaufgabe «Ausbildung» gehe? Wir Grünen erwarten in Zukunft einen entsprechend kritischeren Blick unseres Regierungsrats in den Erläuterungen im Beschlussesentwurf. Dass sich die FHNW selber sehr positiv darstellt, ist ihr nicht zu verübeln. Wir nehmen die Jahresrechnung trotzdem zur Kenntnis und genehmigen den Bericht einstimmig.

Mathias Stricker (SP). Die SP-Fraktion stellt fest, dass sich die FHNW inhaltlich weiterentwickelt und finanziell gut aufgestellt ist. Auch eine Zunahme an Studierenden, Abschlüssen und Weiterbildungen oder die Senkung der Durchschnittskosten der Studiengänge sprechen für ein gesundes Wachstum. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass auch die Wirtschaft vom Erfolg der FHNW profitieren kann. Kritische Fragen müssen aber weiterhin gestellt werden. Inwiefern ist es sinnvoll, das Eigenkapital weiter zu erhöhen? Wie viel finanziellen Spielraum braucht es? Wie viel Wachstum können wir uns in Zukunft überhaupt leisten? Was bewirkt die im Jahresbericht 2014 viel beschworene Praxisorientierung wirklich? Bedeuten gestiegene Drittmittelträge auch wirklich eine Qualitätssteigerung in der Praxis? Stimmen Aufwand und Ertrag in der Forschung überein? Die Entwicklung im Bereich der Forschung - sie wurde bereits einige Male angesprochen - verfolgen wir grundsätzlich positiv kritisch. Die Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik beispielsweise befasst sich mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050. An der Hochschule für Technik stehen die ersten Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs «Energie und Umwelttechnik» bereit, um die Herausforderungen der Energiewende anzugehen. Dass wir dazu beitragen können, erachten wir als wichtig. Auf der anderen Seite darf die Praxis nicht auf Kosten der Forschung geschwächt werden, insbesondere an den Pädagogischen Hochschulen (PH). Dort stellt sich grundsätzlich die Frage - auch wenn der Forschungsanteil unter dem FHNW-Durchschnitt liegt -, ob und in welchem Umfang die Forschung an der PH überhaupt nötig ist bzw. ob diese Forschungsarbeit nicht auch woanders geleistet werden könnte. Einen Qualitätsgewinn durch die Forschung muss in der Praxis zwingend feststellbar sein. Persönlich konnte ich in diesem Bereich diesbezüglich noch nichts bemerken. Immerhin wurden an der PH aufgrund verschiedener kritischer Stimmen in den letzten Jahren die Problemstellen erkannt und Massnahmen zur Verbesserung ergriffen. Auch die Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden wurde gesucht. Die Entwicklung bei der Generierung von Praktikumsplätzen oder bei der Neukonzeption von Studiengängen beispielsweise stimmt positiv. Ich bleibe noch kurz bei der PH: Dem vorliegenden Bericht entnehme ich, dass der Berufseinstieg bei Lehrpersonen einen entscheidenden Faktor für die Verweildauer im Beruf darstellt. Immerhin steigen nach fünf Berufsjahren die Hälfte der ausgebildeten Lehrpersonen wieder aus dem Beruf aus. Der Bildungsraum hat deshalb die PH damit beauftragt, ein Konzept für den begleitenden Berufsausstieg vorzulegen, welches nun von den Kantonen Solothurn und Aargau umgesetzt wird. Der Kanton Solothurn verfügte aber bereits über ein gut funktionierendes, bewährtes Konzept für den Berufseinstieg. Aus diesem Grund werde ich heute einen Vorstoss mit Fragen zu diesem Thema einreichen. Zwei Bemerkungen zum Schluss: Seit Beginn dieses Jahres ist das neue, nationale Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz AFKG in Kraft: Wir sind zuversichtlich, dass die Anliegen des Kantons Solothurn entsprechend berücksichtigt werden. Weiter liegt es auch an uns, bei der Erteilung der Leistungsaufträge, vor allem auch bei der Forschung, klare Vorgaben zu machen - Stichwort Vorgabe des Deckungsgrads. Wir denken hier an den Leistungsauftrag 2018 bis 2020. Die SP-Fraktion wird den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2012 bis 2014 genehmigen.

Rudolf Hafner (glp). Bei diesem Geschäft gibt es einige miraculöse Punkte, die man beleuchten sollte. Liest man den zweiseitigen Bericht des Regierungsrats, so sieht man, dass über die Hauptprobleme - die Praxisorientierung, die Leistungsabgrenzungen Fachhochschulen-Universitäten und die Ausgabensteigerungen innerhalb der Fachhochschule -, die in den Kommissionen besprochen wurden, nichts geschrieben steht. Gestern führte ich ein gutes Gespräch und wurde darauf aufmerksam gemacht, dass den Parlamenten der an der FHNW beteiligten vier Kantone der selbe Text unterbreitet wird. Das kann eine

Erklärung dafür sein, dass unser Bildungsdirektor in Bezug auf die vorhandene Situation bereits kritischer ist, das aber nicht so in den Bericht eingeflossen ist. Es ist schade, wenn man im positiven Sinn bereits weiter ist, wegen den anderen Kantonen aber einen anderen Bericht abliefern muss. Ich habe aber auch mit Befriedigung festgestellt, dass die Kantone Aargau und Baselland ebenfalls bereits kritischer sind, als dies in der Vergangenheit der Fall war. So kann gehofft werden, dass der zuständige Regierungsrat den Vorgang eines solchen Berichts vermitteln wird. Ich muss zugeben, dass ich kaum je mit einem Regierungsrat im Zusammenhang mit den Geschäften Mitleid empfinde. In der Finanzkommission war es aber so, dass ich mit dem Regierungsrat Mitleid empfand. Ich hoffe, dass den Problemen nun Beachtung geschenkt wird, so wie es in der Finanzkommission gewünscht wurde. Ich bezweifle nicht, dass diese Botschaft beim zuständigen Regierungsrat angekommen ist und dass entsprechende Wege gefunden werden. Die Delegation im Fachhochschulrat wurde angesprochen. Es ist wünschenswert, dass dieser klare Aufträge erteilt werden können und dass überprüft wird, dass diese auch umgesetzt werden. So kann es in Zukunft besser werden. Wir Grünliberalen sind der Auffassung, dass es unlogisch ist, dem Bericht zuzustimmen, wenn er nicht befriedigend ist. Aus diesem Grund enthalten wir uns der Stimme bei diesem Geschäft.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Nun gebe ich das Wort dem bemitleideten, zuständigen Bildungsdirektor Remo Ankli.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich danke Rudolf Hafner herzlich. Vermutlich kennt er die Aussage, dass es die sogenannte - ich bin mir nicht sicher, ob man dieses Wort hier brauchen darf, ich werde es in Form eines Zitates aber tun - «Schafseckelzulage» gibt, die man als Regierungsrat erhält (*Heiterkeit im Saal*). Ich drücke es so aus: Ich bedanke mich für das Mitleid, brauche es aber nicht. Kommen wir nun aber zurück. Es sei ein ruhiges Geschäft, wurde gesagt. So möchte ich nun ruhig noch einige Worte sagen und auf die Tonalität des Berichts und auf Botschaft und Entwurf des Regierungsrats zu sprechen kommen. Ich nehme zur Kenntnis und finde es auch richtig, dass bemängelt wird, dass im Bericht nur positive Punkte erwähnt sind und die negativen zu kurz gekommen sind. Die Idee ist nicht, hier ein undifferenziertes Hohelied auf die Fachhochschule zu singen. Die positiven Punkte dürfen genannt werden. Es dürfen aber auch kritische Punkte angeführt werden. Rudolf Hafner hat bereits gesagt, dass es ein vierkantonal abgeprochener und redigierter Bericht ist, der auch den anderen Parlamenten so vorgelegt wird. Das macht es schwieriger. Das macht es auch schwieriger, dass nicht nur ein Dialog geführt, sondern auch mal auf den Tisch gehauen werden soll. Das klingt zwar gut, ist so aber nicht möglich. Wir haben gegenüber der Fachhochschule keine Direktivrechte. Wir haben die Möglichkeit, beim Leistungsauftrag unsere Punkte einzubringen und die Fachhochschule auf den Kurs zu bringen, den wir gerne hätten. Der Dialog wurde mit der Fachhochschule nun bereits vor den Verhandlungen aufgenommen. Aus dem Parlament liegt ein dreifacher Auftrag vor und wir wurden bereits vorstellig. Der Vorstoss der SP-Fraktion, der im Parlament noch nicht behandelt wurde, wurde ebenfalls schon aufgenommen. Der Dialog ist wichtig, damit die Fachhochschule weiss, was hier im Rat diskutiert wird und wie die Meinungen sind. Anschliessend geht es darum, auch im Leistungsauftrag zu versuchen, dies umzusetzen. Hier konnten wir eine gewisse Annäherung der Partnerkantone feststellen, was uns sicherlich unterstützen wird. Ein Punkt, der immer wieder genannt wurde, ist die Forschung resp. der Forschungsanteil. Für mich ist unbestritten, dass die Fachhochschule Forschung betreiben, diese aber Praxisbezug haben muss. Der Praxisbezug wird dort deutlich, wo ein hoher Deckungsgrad durch Drittmittel vorgewiesen werden kann. So ist es eine in der Praxis nachgefragte Forschung und wir müssen ein Auge darauf haben, wie hoch der Deckungsgrad der Forschung sein muss. Je höher er ist, um so weniger müssen aus den Globalbudgets, die von den Kantonen zur Verfügung gestellt werden, Mittel entnommen werden. Diese Punkte müssen wir also im Auge behalten. Ich danke für die grundsätzlich positive Aufnahme des Geschäfts. Wir bleiben am Ball und nochmals Danke an Rudolf Hafner.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II. und III.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats	85 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	9 Stimmen

WG 0068/2015

Wahl einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters des Obergerichts für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 (anstelle von Rudolf Junker)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 94
 Eingegangene Stimmzettel: 94
 Leer: 30
 Absolutes Mehr: 48

Gewählt wird mit 64 Stimmen: Christian Winiger

SGB 0096/2015

Geschäftsbericht 2014 der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. Juni 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Bst. e und 76 Absatz 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 11 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. Juni 2015 (RRB Nr. 2015/1098), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2014 der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird genehmigt.

- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. August 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Dieter Leu (CVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Genehmigung des Geschäftsberichts 2014 der Solothurner Gebäudeversicherung kommt beinahe einem jährlichen Ritual gleich, wird doch vor allem über die Vergangenheit berichtet und an vergangenen Tatsachen kann nicht mehr viel geändert werden. Im vergangenen Geschäftsjahr konnte die Gebäudeversicherung zwei wichtige Neuerungen realisieren. Erstens wurde die Rechnungslegung auf den neuen, modernen Standard Swiss GAAP FER umgestellt. Diese wichtige Umstellung war mit einer Auffrischung des Geschäftsberichts verbunden, der nun etwas umfangreicher vorliegt, dafür ist er jetzt transparenter. Zweitens wurde der Prämientarif vollständig überarbeitet. Der alte Prämientarif war für die Kunden kompliziert und unübersichtlich. Der neue Prämientarif wurde von der Kundschaft gut aufgenommen, da die Prämienrechnungen nun einfacher und transparenter sind. Zudem erhielten etwa ein Drittel der Kunden günstigere Prämien. Bei ungefähr zwei Dritteln der Kunden blieben die Prämien in etwa gleich. Lediglich bei ca. 800 Kunden kam es zu einer leichten Erhöhung der Prämie, was durch den Wegfall von speziellen, alten Rabatten bedingt war. Dadurch resultierten für die Gebäudeversicherung Mindereinnahmen von ca. 1,9 Millionen Franken oder 4,5%. Bei dieser guten Rechnungslage ist das durchaus vertretbar. In diesem Zusammen-

hang ist aber auch zu erwähnen, dass die Prämien der Solothurner Gebäudeversicherung ungefähr halb so hoch sind wie die Prämien in Kantonen ohne eigene Gebäudeversicherung. Auch sind die Leistungen im Schadenfall besser als bei privaten Versicherungen. So entschädigt die Solothurner Gebäudeversicherung den Neuwert und nicht wie üblich einen Zeitwert. Die Solothurner Gebäudeversicherung kennt auch keine Selbstbehalte. Die Brandschäden liegen mit 7,9 Millionen Franken unter dem langjährigen Durchschnitt von 14 Millionen Franken. Die Elementarschäden von 1,8 Millionen Franken entsprechen in etwa dem langjährigen Mittel. In diesem Bereich ist es sehr erfreulich, dass die Hochwasserschutzmassnahmen entlang der Aare und der Emme eine deutliche Wirkung gezeigt haben. Eine neue Erscheinung bei den Elementarschäden sind Oberflächenabflussschäden. Bei heftigen, lokalen Regenmengen können Bäche oder Kanalisationen die Wassermengen nicht genügend abführen und so kommt es zu Überflutungen von Häusern. In die Prävention investierte die Solothurner Gebäudeversicherung rund 8,8 Millionen Franken. Dabei wurden vorwiegend Anschaffungen von Feuerwehrautos und Feuerwehrmaterial getätigt. Das stellt eine eindeutige Investition in die Sicherheit der Feuerwehrleute dar, aber auch für die Bevölkerung und Hauseigentümer. Die sehr erfreulichen Erträge an den Finanzmärkten und die relativ bescheidenen Schadenzahlungen führen automatisch zu einem guten Gewinn, der dieses Jahr 15 Millionen Franken betrug und sehr erfreulich ist. Zu diesem Gewinn hin konnten auch Rückstellungen für Katastrophenfälle gemacht werden. Die Reserven konnten von den gesetzlich vorgeschriebenen 2,5 Promille auf 2,92 Promille gesteigert werden. Das Konzept der IFA, der gemeinsamen Ausbildungsstätte der Feuerwehren der Kantone Solothurn, Baselstadt und Baselland, aber auch die internationale Fireacademy entwickeln sich planmässig und sehr erfreulich. Die einzigartige Tunnelanlage geniesst eine immer grösser werdende Bekanntheit auf nationaler und internationaler Ebene.

Gestatten Sie mir auch einen kurzen Ausblick auf das Geschäftsjahr 2015. Dieser ist leider nicht so erfreulich. Bereits Mitte Jahr betragen die Elementarschäden mehr als 10 Millionen Franken und sie sind somit deutlich über dem Budget. Vor allem die Kosten des Hagelzugs in der Region Breitenbach beträgt bei über 900 Schadenmeldungen mindestens 6,5 Millionen Franken. Aber auch der Grossbrand in Olten, der uns allen noch in Erinnerung ist, ist mit einer Schadensumme von über 9 Millionen Franken vorgesehen. Die Geschäftsprüfungskommission dankt für die geleisteten Arbeiten sowie für den guten Jahresabschluss 2014. Die Geschäftsprüfungskommission stimmt so denn auch dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig zu. Gleichzeitig kann ich die Stellungnahme unserer Fraktion bekannt geben. Auch sie wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Philippe Arnet (FDP). Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat den Geschäftsbericht zur Kenntnis genommen. Dabei darf festgestellt werden, dass das vergangene Geschäftsjahr nicht zu einem spektakulären Abschluss resp. Bericht führte. Dies ist positiv zu verstehen. Die Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) ist gut geführt und es bestehen keine Pendenzen, die sofort behandelt werden müssten. Mit Blick auf das aktuelle Geschäftsjahr 2015 möchten wir den neuen Tarifplan speziell erwähnen, der letztes Jahr ausgearbeitet wurde. Mit diesem werden gesamthaft 1,9 Millionen Franken weniger eingenommen, weil schlanker gefahren werden kann. Dies ist eine Folge von tiefen Schadenfällen in der Vergangenheit, aber auch des haushälterischen Umgangs mit den Finanzen. Die SGV ist bemüht, schlank auszukommen. Andere Ämter könnten sich ein Beispiel nehmen, dass es einfacher geht. Wir danken für die Arbeit und die Bemühungen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht einstimmig zu.

Karl Tanner (SP). Wir haben bereits gehört, dass die Gebäudeversicherung bereits zum zweiten Mal in Folge eine erfreuliche Jahresrechnung vorlegt. Es wurde ein guter Gewinn erzielt und gut gearbeitet. Es sind nur wenige Schadenfälle aufgetreten. Verschiedene Punkte wie die neue Rechnungslegung und die Überarbeitung des Prämientarifs wurden bereits angesprochen. Neu wird das Ausbildungszentrum IFA als Beteiligung geführt. Uns sind in der Jahresrechnung die hohen Rückstellungen der Gleitzeit- und Ferienguthaben der Mitarbeitenden von rund 192'000 Franken aufgefallen. Das sind 31% mehr als im Vorjahr. Gemäss Auskunft der Gebäudeversicherung ist ein Teil der Mehrkosten auf die Neubewertung des Stundensatzes zurückzuführen. Es sind aber auch grössere Saldi vorhanden und zwar von den Dienstaltersgeschenken. Es sind also grosse Saldi von Ferien und Dienstaltersgeschenken vorhanden, die nicht abgebaut werden können. Ich finde es erstaunlich, dass das in einem Jahr, in dem relativ wenig geschieht, nicht möglich ist. Ich bitte die Geschäftsleitung, vermehrt darauf zu achten. Eventuell ist die Personalsituation angespannt. Die SP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

Rolf Sommer (SVP). Der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission hat zu dem Geschäft und den Zahlen alles gesagt. Wir können dem nichts anfügen und ich danke dem Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Unsere Fraktion wird mit Dankbarkeit über die kleinere Schadenssumme und mit Freude über das positive Ergebnis dem Geschäftsbericht zustimmen. Wir hoffen, dass die Gebäudeversicherung angesichts des Quasi-Monopols nicht übermütig wird und bei privaten Versicherungslösungen beim Solarzellencontracting unbürokratisch Hand zu Lösungen bietet.

Walter Gurtner (SVP). Alle Jahre wieder liegt der Geschäftsbericht der Solothurner Gebäudeversicherung zur Genehmigung vor. Und wie alle Jahre wieder werde ich diesen Geschäftsbericht als einziger hier im Rat ablehnen mit der Begründung, dass die SVP weder in der Verwaltungskommission noch in den Ausschüssen vertreten ist. In anderen Kantonen gibt es moderne Strukturen, wie aktuell neu im Kanton Zug mit einem Verwaltungsrat, der politisch und fachlich ausgeglichen ist und eine kompetente Geschäftsleitung hat. Es wäre nun an der Zeit, dass auch der Kanton Solothurn die Strukturen der kantonalen Gebäudeversicherung anpassen und ändern sollte.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Walter Gurtner möchte ich sagen, dass wir dabei sind, das Gebäudeversicherungsgesetz zu revidieren. Die Hoffnung, dass der Verwaltungsrat nachher aber politisch zusammengesetzt wird, ist verschwindend klein. Es wird mehr auf eine Professionalisierung hinaus laufen und dabei zählen die politischen Würdenträger leider nicht sehr viel. Auch ich werde das dann wahrscheinlich zur Kenntnis nehmen müssen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, erster Punkt

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats	85 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	1 Stimme

VA 145/2014

Volksauftrag «Für den vollständigen Erhalt der Witschutzzone»

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 19. September 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Mai 2015:

1. Volksauftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, sich für den ungeschmälernten Schutz der bestehenden Witi-Schutzzone zwischen Solothurn und Grenchen einzusetzen.

2. Begründung. Nach jahrzehntelangem Kampf um die Autobahn A5 wurde für ca. 150 Mio. Franken Zusatzkosten ein Tunnel gebaut, damit kantonal, national und international geschützte Gebiete gesichert werden konnten.

2001 wurde die Piste des Flugplatzes Grenchen wegen der bereits 1997 in Kraft getretenen neuen Luftfahrtrichtlinien verlängert, mit dem Versprechen, dass damit der Pistenausbau definitiv beendet sei. Eine erneute Pistenverlängerung würde das Gebot von Treu und Glauben verletzen (Salamitaktik).

Eine Pistenverlängerung auf das anderthalbfache der ursprünglichen Länge durch das mit viel Geld geschützte Gebiet führt die Schutzbestrebungen von Bund und Kanton ad absurdum: Die Piste würde fast gleich lang wie der Schutztunnel werden.

Auch ohne die angestrebten zusätzlichen Businessflüge stellt der Ist-Zustand des Flugbetriebs bereits heute eine grosse Belastung für Mensch und Umwelt dar.

Ungeschmälerter Witschutz und eine Pistenverlängerung schliessen sich gegenseitig aus: Eine Pistenverlängerung verletzt geltendes Recht und ist mit den Bedürfnissen der Ökologie und den Absichten des wuchtig angenommenen Raumplanungsgesetzes (Ackerland schützen) unvereinbar.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Der Volksauftrag spricht von der Witi-Schutzzone. Planungsrechtlich handelt es sich um die kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen - Solothurn (im Folgenden: WSZ). Die WSZ hat eine bewegte Entstehungsgeschichte. Die Besonderheit der Landschaft zwischen Grenchen und Solothurn - die Weiträumigkeit, die Unverbautheit sowie das Vorkommen seltener und bedrohter Tierarten - führten im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau zum kantonalen Nutzungsplan WSZ. Der Regierungsrat genehmigte diesen Plan mit den Zonenvorschriften am 20. September 1994. Die WSZ war integrierender Bestandteil des Bundesbeschlusses über das Ausführungsprojekt der Nationalstrasse. Die Untertunnelung der Grenchner Witi verursachte erhebliche Mehrkosten, führte aber zu einer spürbaren Entlastung und zu einem verbesserten Schutz der Landschaft in diesem Teilgebiet der WSZ. Die Schutzanliegen wurden auf kantonaler Ebene mit Instrumenten und Mitteln der Raumplanung umgesetzt, so wie sie im kantonalen Planungs- und Baugesetz vorgesehen sind.

Zwei Jahre früher - konkret 1992 - scheiterte ein erstes Projekt zur Unterschutzstellung dieser Landschaft im Vernehmlassungsverfahren. Dieses wollte den Schutz der Witi in einem Spezialgesetz regeln.

3.2 Zweckbestimmung. In Anbetracht der besonderen landschaftlichen und biologischen Werte wurde die Witi als Landwirtschafts- und Schutzzone ausgeschieden. Die Absichten für die WSZ sind im Zweckartikel umschrieben: Erhalten der offenen Ackerlandschaft, Fördern einer naturnahen Landwirtschaft, Erhalten und Aufwerten dieses Lebensraumes für Tiere und Pflanzen und Gewährleisten einer naturverträglichen Naherholung. Besondere Erwähnung verdient die Grenchner Witi, die den Status als Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung hat. In den damaligen Erläuterungen zu den Zonenbestimmungen (Erläuterungen vom 20. September 1994, S. 5) steht: «Es ist keineswegs die Absicht, die Witi als Naturreservat unter Ausschluss der Landwirtschaft und der Erholungssuchenden auszuscheiden. Die Witi ist eine Kulturlandschaft. Sie soll weiterhin als vom Menschen gestalteter Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen dienen.»

3.3 Abgrenzung des Perimeters. Jeder Perimeter ist das Ergebnis eines (Planungs-)Verfahrens und jede Grenzziehung erfolgt nach Ermessen. Die unterschiedlichen Interessen, die aus Sicht der Sektoralpolitiken formuliert und umgesetzt werden wollen, müssen gegeneinander abgewogen und einer umfassenden Interessenabwägung unterzogen werden. Diese hat transparent und nachvollziehbar zu erfolgen. Die Zielkonflikte sind zu benennen. Der aktuelle Verlauf des Perimeters der WSZ ist insofern aufschlussreich, als schon damals bei der Festlegung der definitiven Abgrenzung auf die Interessen der Wirtschaft, der Siedlungsentwicklung, des Verkehrs und der Erholung Rücksicht genommen wurde. Der Flugplatz liegt - mit Ausnahme der 150 Metern Landebahn im Osten - ausserhalb des Perimeters. Der Flugplatz ist von drei Seiten von der WSZ umgeben. In den Erläuterungen von 1994 steht unter der Rubrik Verkehr (S. 9): «Der Betrieb des Flugplatzes erfährt durch die Bestimmungen keine Einschränkung.»

3.4 Bestehende Bauten und Anlagen. Die Regionalflugplatz Grenchen AG (RFP) ist ein Wirtschaftsunternehmen, das bereits vor der WSZ bestand. Jedes Wirtschaftsunternehmen ist gefordert, sich neuen und künftigen Herausforderungen zu stellen. Die Bedürfnisse an Bauten und Anlagen verändern sich. Damit stellt sich früher oder später die Frage der räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Dem Entwicklungsspielraum für den Regionalflugplatz sind mitunter mit der WSZ sehr enge Grenzen gesetzt.

3.5 Das Projekt Pistenverlängerung. Die Verantwortlichen des Regionalflugplatzes haben einen Masterplan 2020 erarbeitet. Darauf abgestützt ist eine Strategie für die künftige Entwicklung des Flugplatzes definiert worden. Der RFP möchte das Standbein Geschäftsfliegerei ausbauen. Die aktuelle Piste müsste um 450 Meter verlängert werden. Die Pistenverlängerung Ost käme in die WSZ zu liegen. Die Realisierung einer verlängerten Piste würde zwingend eine Anpassung des Perimeters der WSZ erfordern. Das Hauptverfahren richtet sich nach dem Luftfahrtgesetz des Bundes. Parallel dazu müsste der Kantonale Richtplan und der kantonale Nutzungsplan angepasst werden.

3.6 Sicherung von raumplanerischen Handlungsspielräumen. Die WSZ wurde 1994 im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau umgesetzt. Die WSZ war - wie bereits erwähnt - Bestandteil des Beschlusses über das Ausführungsprojekt der Nationalstrasse. Der kantonale Nutzungsplan setzte eine zwingende Auflage des Bundes um und stellte das Resultat der damaligen Interessenabwägung dar. In der Zwischenzeit ist der Plan 12-mal angepasst worden (u.a. Erweiterungen, Verkehrsmassnahmen, Hundeleinenpflicht, Bootshafen). Jede Plananpassung war eine Antwort auf veränderte Verhältnisse, neue Aufgaben oder insgesamt bessere Lösungen. Deshalb können Pläne (Richt- und Nutzungspläne) unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Planbeständigkeit generell überprüft und allenfalls angepasst werden.

3.7 Erwägungen. Wir haben am 20. Mai 2014 beschlossen (RRB Nr. 2014/884), das Vorverfahren zum Projekt Pistenverlängerung des Regionalflugplatzes Grenchen fortzusetzen. Wir erteilten dem Bau- und Justizdepartement den Auftrag, in einem partizipativen Verfahren Grundlagen für einen Grundsatzentscheid zu erarbeiten. Anschliessend wollen wir in Kenntnis der stufengerecht vorliegenden Unterlagen entscheiden, ob für die Pistenverlängerung ein Planungsverfahren nach Luftfahrtrecht des Bundes einzuleiten ist oder ob das Projekt abzuschreiben und damit das Verfahren gänzlich abzubrechen ist. Das Vorverfahren ist zurzeit am Laufen.

Eine allfällige Pistenverlängerung setzt zwingend eine Anpassung des Perimeters der WSZ voraus. Inwieweit eine grosszügige Flächenkompensation möglich wäre, ist zurzeit Gegenstand von Abklärungen. Das Vorhaben ist umstritten; die Positionen präsentieren sich verhärtet. Wir setzen deshalb auf eine besonders sorgfältige und umfassende Aufbereitung der relevanten und stufengerechten Grundlagen. Darauf aufbauend werden wir nach dem Vorverfahren eine umfassende Interessenabwägung vornehmen.

Der Volksauftrag hat eine zweifache Stossrichtung: 1. Die WSZ soll ungeschmälernten Schutz geniessen und 2. Die WSZ soll in ihrer bestehenden Ausdehnung erhalten bleiben. Mit dem ersten Teil der Stossrichtung können wir uns einverstanden erklären. Hingegen zielt der zweite Teil in eine Richtung, die auf ein Einfrieren eines Perimeters abzielt und vorweg jegliche Interessenabwägung aufgrund veränderter Erkenntnisse verunmöglicht. Einen solchen Ansatz können wir - unabhängig von einer allfälligen Verlängerung der Piste des RFP - nicht unterstützen. Die Sicherung raumplanerischer Handlungsspielräume ist ein Grundanliegen im Planungsrecht, das nicht ausgehebel werden darf.

3.8 Schlussfolgerung. Wie oben dargelegt, stehen wir grundsätzlich hinter den Zielen der WSZ. Allerdings müssen Anpassungen und Änderungen an Planungsinstrumenten weiterhin möglich sein. Jede Genehmigung von (Plan-)Anpassungen wird auf Recht- und Zweckmässigkeit überprüft. Es gilt auch in Zukunft den raumplanerischen Handlungsspielraum zu sichern. Dies gilt insbesondere für das laufende Verfahren zur Pistenverlängerung, das wir mit einer umfassenden Interessenabwägung und einem Verfahrensentscheid abschliessen wollen. Wir sind bereit, den Volksauftrag mit abgeändertem Wortlaut entgegen zu nehmen.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut (im Sinne von Ziffer 3.7, 3. Abschnitt):

«Der Regierungsrat setzt sich für den Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi zwischen Solothurn und Grenchen ein.»

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 25. Juni 2015:

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat setzt sich für den ungeschmälernten Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi zwischen Solothurn und Grenchen ein.

c) Zustimmender Antrag des Regierungsrats vom 11. August 2015 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

d) Zustimmung des Erstunterzeichners des Volksauftrags zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Dieses Geschäft ruft nach einer kleinen Aussage zur die political correctness meinerseits. Ich möchte das bitte nicht falsch verstanden haben. Keiner hier im Saal darf mehr als zweimal zum gleichen Geschäft sprechen mit Ausnahme der Fraktionssprecher und Fraktionssprecherinnen. Einzelsprecher haben zwei Wortmeldungen zugute. Es gibt eine Redezeitbeschränkung bei den Fraktionssprechenden von zehn Minuten, bei den Einzelsprechenden von fünf Minuten. Der Erstunterzeichner eines Volksauftrags hat grundsätzlich kein separates Mitwirkungsrecht, sondern lediglich im Rahmen seiner Fraktions- oder Einzelsprechertätigkeit. Es ist nun 09.45 Uhr. Denken Sie daran: In der Kürze liegt die Würze. Wir machen keine Pause und steigen in dieses Geschäft ein.

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Volksauftrag verlangt, dass der Regierungsrat beauftragt wird, sich für den ungeschmälernten Schutz der bestehenden Witschutzzone zwischen Solothurn und Grenchen einzusetzen. So lautete der Volksauftrag im Originaltext. Die Auftraggeber begründen das mit der Tatsache, dass nach jahrzehntelangem Kampf um die Autobahn A5 für ca. 150 Millionen Franken Zusatzkosten ein Tunnel gebaut wurde, damit das kantonal,

national und international geschützte Gebiet gesichert werden kann. Die Pistenverlängerung auf das Eineinhalbfache der ursprünglichen Länge durch das mit viel Geld geschützte Gebiet würde gemäss Auftraggeber die Schutzbestrebungen von Bund und Kanton ad absurdum führen. Die Piste würde fast gleich lang werden wie der bestehende Tunnel. Zudem sei 2001 die Piste des Flughafens Grenchen aufgrund von neuen Luftfahrtrichtlinien verlängert worden mit dem Versprechen, dass damit der Pisten-ausbau definitiv beendet sei. Eine erneuerte Pistenverlängerung würde ihrer Meinung nach das Gebot von Treu und Glauben verletzen. Ungeschmälerter Witschutz und eine Pistenverlängerung schliessen sich nach Ansicht des Volksauftrags gegenseitig aus. Der Regierungsrat seinerseits hält in seiner Antwort fest, dass damals in Anbetracht der besonderen landwirtschaftlichen und biologischen Werten die Witi als Landwirtschafts- und Schutzzone ausgeschieden wurde. Die Absicht für die Witschutzzone ist im Zweckartikel umschrieben: Erhalten der offenen Ackerlandschaft, Förderung einer naturnahen Landwirtschaft, Erhalten und Aufwerten des Lebensraums von Tieren und Pflanzen und das Gewährleisten einer naturverträglichen Naherholung. Besondere Erwähnung verdient hier die Grenchner Witi, die den Status als Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung hat. Weiter hält der Regierungsrat in seiner Antwort fest, dass in den damaligen Erläuterungen für die Zonenbestimmungen festgehalten wurde, dass die Witi auch in Zukunft eine Kulturlandschaft darstellt, die weiterhin als vom Menschen gestalteter Lebensraum für Tiere, Pflanzen und auch für den Menschen dienen soll. Zum Perimeter ist zu sagen, dass dieser das Ergebnis eines Planungsverfahrens darstellt und jede Grenzziehung nach Ermessen erfolgte. Die unterschiedlichen Interessen müssen gegeneinander abgewogen und einer umfassenden Interessenabwägung unterzogen werden. Diese hat im Übrigen transparent und nachvollziehbar zu erfolgen.

Zum Projekt Pistenverlängerung hält der Regierungsrat fest, dass sich die Bedürfnisse eines Unternehmens wie der Regionalflugsplatz Grenchen AG - notabene eines Unternehmens, das bereits angesiedelt war, bevor es diese Zone gab -, verändern. Das Begehren um eine räumliche Anpassung ist verständlich, bedingt aber auch eine Anpassung des Richtplans und vor allem auch eine Anpassung der bestehenden Witschutzzone. Zwar war die Witschutzzone damals Bestandteil des Beschlusses über das Ausführungsprojekt der nationalen Strassen. Der kantonale Nutzungsplan setzt eine zwingende Auflage des Bundes um und stellt das Resultat der damaligen Interessenabwägung zur A5 dar. Dieser Plan wurde aber in der Zwischenzeit bereits zwölf Mal angepasst, u.a. wurden Erweiterungen, Verkehrsmassnahmen, Hundeleinenpflicht und der Bootshafen errichtet. Jede Plananpassung war eine Antwort auf die veränderten Verhältnisse, neue Aufgaben oder um insgesamt bessere Lösungen zu erhalten. Deshalb können gemäss Regierungsrat Pläne, darunter verstehen wir Richt- und Nutzungspläne, unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Planungsbeständigkeit generell überprüft und allenfalls angepasst werden. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort weiter darauf hin, dass ein Verfahren bezüglich Pistenverlängerung hängig ist. Zurzeit werden durch das Bau- und Justizdepartement Grundlagen gesammelt, die es dem Regierungsrat ermöglichen sollen, einen Grundsatzentscheid zur Pistenverlängerung zu fällen. Je nachdem soll das Verfahren gemäss Bundesrecht eingeleitet oder abgeschrieben werden. Dabei muss die Witschutzzone angepasst werden. Inwiefern eine grosszügige Flächenkompensation möglich wäre, um ein solches Projekt zu ermöglichen, ist zurzeit ebenfalls Gegenstand der laufenden Abklärungen.

Die Debatte drehte sich in der Kommission im Wesentlichen um zwei Punkte. Erstens: Wie weit greift der vorliegende Auftrag in ein laufendes Verfahren ein oder werden hier die Spielregeln während des Spiels geändert? Zweitens: Was bedeuten die Begriffe «bestehend» und «ungeschmäkert»? In der Diskussion wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat selbst bei Annahme des ursprünglichen Textes weiterhin die Pflicht hätte, die vorher beschriebene Interessenabwägungen vorzunehmen. Der Volksauftrag müsste bei Überweisung aber eher als starkes Zeichen verstanden werden. Der Begriff «bestehend» hat aus Sicht der Kommission einen statischen Charakter, was letztlich zum Einfrieren des Perimeters führen würde und daher die Interessenabwägung aufgrund veränderter Erkenntnisse verunmöglichen würde. Das wollte die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission keinesfalls. Trotzdem wurde festgestellt, dass die vorliegende Pistenverlängerung eine ganz andere Dimension darstellt, als die bis jetzt vorgenommenen Änderungen, wie wir sie vorhin teilweise gehört haben. Diese erfolgten alle in etwa im Randbereich, soweit sie Zonenflächenanpassungen bedeuteten. Der Begriff «ungeschmäkert» wurde deshalb von der Kommission in ihrem Antrag beibehalten, um dem Volksauftrag ein gewisses Gewicht zu verleihen, weil er über die Formulierung des Regierungsrats hinausgeht. Die Kommission hat den Volksauftrag also wie folgt geändert: «Der Regierungsrat setzt sich für den ungeschmälernten Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi zwischen Solothurn und Grenchen ein». Dies ist gegenüber dem ursprünglichen Text des Regierungsrats eine Ergänzung um das Wort «ungeschmäkert», das aus dem Volksauftrag übernommen wurde. Hingegen ist der statische Begriff «bestehend» weggefallen, der bewusst herausgenommen wurde. Dieser Auftrag wurde dem ursprünglichen Auftrag des Regierungsrats gegenübergestellt. Die Kommission zog den Auftrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschafts-

kommission mit 4:9 Stimmen dem des Regierungsrats vor. Anschliessend wurde der abgeänderte Auftrag dem ursprünglichen Volksauftrag, der den statischen Begriff «bestehend» enthielt, gegenübergestellt. Der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission obsiegte mit 11:1 Stimmen bei einer Enthaltung. Der Regierungsrat schloss sich in seiner Sitzung vom 11. August 2015 dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission an. Bereits in seinen Erwägungen anlässlich der Sitzung vom 4. Mai 2015 hielt der Regierungsrat Folgendes fest: «Der Volksauftrag hat eine zweifache Stossrichtung. Erstens: Die Witschutzzone soll ungeschmälernten Schutz geniessen. Zweitens: Die Witschutzzone soll in ihrer bestehenden Ausdehnung erhalten bleiben. Mit dem ersten Teil der Stossrichtung können wir uns einverstanden erklären. Hingegen zielt der zweite Teil in eine Richtung, die auf ein Einfrieren eines Perimeters abzielt und vorneweg jegliche Interessenabwägung aufgrund veränderter Erkenntnisse verunmöglicht.» Angesichts der Tatsache, dass in der Zwischenzeit auch die Auftraggeber den Volksauftrag zugunsten des Auftrags der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zurückgezogen haben, kann davon ausgegangen werden, dass auch sie die Problematik des absoluten Einfrierens eines Perimeters erkannt haben und deshalb ihren Auftrag zurückgezogen haben.

Heiner Studer (FDP). Die Schutzzone Witi von Grenchen bis Solothurn ist eine grosse, weiträumige, unverbauete Landschaft. Der Wert dieser Landschaft wurde bereits früher erkannt und eine Landwirtschafts- und Schutzzone wurde ausgeschieden. Selbstverständlich wurde zu der Zone auch ein Reglement formuliert, in welchem der Zweck definiert und festgelegt ist, was erhalten werden muss und wie und was geändert werden darf. Der Regierungsrat hat es also in der Hand, kleinere Änderungen vorzunehmen. Weitere Änderungen sind nur durch ein Nutzungsplanverfahren zu realisieren. Wird eine Änderung der Schutzzone beantragt, ist der Regierungsrat verpflichtet, Abklärungen und Abwägungen vorzunehmen und seinen Entscheid und die Begründungen offenzulegen. Wir haben Vertrauen in den Regierungsrat, dass er seinen Entscheid gesamtheitlich fällt und nicht nur aus einer Perspektive betrachtet und beurteilt. Der vorliegende Volksauftrag mit dem abgeänderten Text lässt viele Interpretationsmöglichkeiten offen. Wir sind überzeugt, dass in Zukunft bei einer Annahme des Volksauftrags jede Mutation der Schutzzone oder des Reglements zu unnötigen Diskussionen inklusive juristischen Abklärungen führen wird, die jede Entwicklung, in welcher Form auch immer, verzögern oder sogar verhindern kann. Es wurde bereits in der Beratung in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission festgestellt, dass das im neuen Auftragstext gebrauchte Wort «ungeschmäkert», also uneingeschränkt, von verschiedenen Parteien schon jetzt anders interpretiert wird. Bereits die gestrige Aussage des Kantonsrats Felix Glatz-Böhni zur Wasserstadt, dass der Schutz zum Beispiel nicht aufgefülltes Areal betrifft, sondern nur das wertvolle Ackerland, zeigt den Interpretationsspielraum auf. Genau in solche, langjährige, laufende Verfahren greift dieser Volksauftrag ein, was wir nicht gutheissen werden. Selbst der Regierungsrat stellt fest, dass Anpassungen und Änderungen weiterhin möglich sein müssen. Bei einer Annahme des Volksauftrags wird das praktisch ermöglicht. Im Einzelnen dürfen und müssen der Kantonsrat und die Bevölkerung bei vorliegenden Projekten reagieren können und gut abwägen, ob das Projekt im Sinne des Schutzes der Witi ist. Für Einschränkungen bei der Entscheidungsfreiheit, die eine Annahme des Volksauftrags nach sich ziehen würden, ist die FDP. Die Liberalen-Fraktion nicht zu haben. Wir werden den Volksauftrag mit dem geänderten Wortlaut grossmehrheitlich ablehnen.

Edgar Kupper (CVP). «Im Wesentlichen soll die Witi so bleiben, wie sie heute ist.» Diesen Wortlaut habe nicht ich oder unsere Fraktion herausgefunden, sondern das ist die Kernaussage unter § 1 «Zweck» in den Erläuterungen zur kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen-Solothurn vom 20. September 1994. Die Erläuterungen, zusammen mit den Zonenvorschriften im kantonalen Planungs- und Baugesetz und dem Regierungsratsbeschluss, sind ein Versprechen, eine Vereinbarung mit dem Bund, die Gegenleistung für die grosse Investition der Untertunnelung der N5, wie sie damals hiess, einzuhalten. Diese Vereinbarung hat noch heute ihre Gültigkeit. Die Forderung des Bundesamtes für Strassenbau ist, dass der Schutz der Grenchner Witi tatsächlich auch langfristig erhalten und gesichert bleibt. Auch das ist in den Erläuterungen nachzulesen. Unser Kanton hat dieses Versprechen bis heute ernst genommen. Er setzte sich mit viel Elan, Arbeit und verschiedenen Projekten und auch mit finanziellen Mitteln von Bund und Kanton für diese Vereinbarung ein. Die Witi ist national als einmalige, weiträumige Naturlandschaft bekannt, in der eine aktive und naturnahe Landwirtschaft betrieben wird, in der eine offene Ackerlandschaft vorherrscht und gleichzeitig Naturelemente wie Hecken, Einzelbäume, naturnahe Matten und anderes für Abwechslung und Ausgleich sorgen. Die Witschutzzone, so wie sie 1994 definiert wurde, soll auch Erholungssuchenden Platz bieten. Die Witi ist ein wichtiger Rückzugs- und Erholungsort für viele Bewohner, sehr nahe bei der Stadt und den umliegenden Dörfern. Um den Zweck und das Ziel der Schutzzone noch besser erfüllen zu können, wurde vor rund 15 Jahren ein Sheriff engagiert. Dieser ist dafür besorgt, dass die Vorschriften u.a. für den motorisierten Verkehr und die

Leinenpflicht für Hunde eingehalten werden. Auch bringt er Interessierten die Witi durch Führungen näher und bestimmt wirkte er auch bereits als Mediator bei Meinungsverschiedenheiten. Ich stelle mir vor, wie er abends an einer dicken Eiche angelehnt sitzt, den Sonnenuntergang genießt, am sperrigen, roten Schnauz zupft, eine Marlboro raucht, wie sich Hase und Fuchs beim Gute-Nacht-Sagen artig vertragen - Wildwestromantik im Westen unseres Kantons, in der weiträumigen, weitgehend unverbauten Witi.

Der vorliegende Volksauftrag ist für unsere Fraktion nichts anderes als der Auftrag, uns mit der Thematik um den Schutz der Witi vertieft auseinanderzusetzen und abzuwägen, ob die Pistenverlängerung Ost mit dem Versprechen, das unser Kanton 1994 gegenüber dem Bund machte, verträglich ist. Es ist nichts anderes, als dass ein verfassungsrechtlich legitimer Vorstoss vom Volk ernst zu nehmen und eine politische Antwort darauf zu geben ist. Es ist auch eine Möglichkeit und ein Auftrag, die Thematik Pistenverlängerung Ost zuhanden des Regierungsrats politisch zu werten, als weitere Grundlage für seine Entscheidung. Der Kantonsrat ist eine Art verlängerter Arm des Witi-Sheriffs. Er ist der politische Witi-Sheriff, verfassungsrechtlich legitim vom Volk beauftragt. Unsere Fraktion setzt sich praktisch ungeschmälert für den ungeschmälerten Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi ein. Ungeschmälert in dem Sinne, wie es die Erläuterungen von 1994 bereits aussagen, in der dort vorgeschriebenen Qualität. So heisst es unter Bauten und Anlagen: «Darum sollen Bauten und Anlagen auch landwirtschaftlicher Art nur dann möglich sein, wenn sie zonenkonform sind». Oder wie es in den entsprechenden Zonenvorschriften heisst: «Bauten und baulichen Anlagen dürfen das Bild der offenen Ackerlandschaft nicht beeinträchtigen.» Die Annahme heisst für uns aber auch, dass der Regierungsrat als zuständige Behörde in jedem Fall eine sehr genaue Interessenabwägung bei Vorhaben in der Witischutzzone vorzunehmen hat, vor allem wenn es sich um grosse Projekte, die auf die Witischutzzone Auswirkungen haben, handelt. Ungeschmälert auch darum, weil eine grosse Volksgruppe rund um die Witi wegen der viel diskutierten Pistenverlängerung in Aufruhr ist, vor allem wegen der Witischutzzone, aber auch wegen den anderen Auswirkungen wie Lärm, Überfliegen von sensiblen Gebieten, grosser Betriebsamkeit und anderem.

Der ursprüngliche Wortlaut des Auftrags enthielt noch das Wort «bestehend». Unsere Fraktion trägt klar den geänderten Wortlaut, den die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vorgeschlagen hatte und der vom Regierungsrat und vom Erstunterzeichner übernommen wurde. Das Wort «bestehend» wurde herausgenommen, so dass der Handlungsspielraum für marginale Anpassungen des Perimeters, vor allem im Randbereich, nicht unterbunden wird. Das war bereits 1994 nicht die Absicht. Auch das ist in den Erläuterungen nachzulesen. Für uns ist aber die Interpretation des Regierungsrats, dass er bei Bauten, beispielsweise eine verlängerten Piste, die benötigte Fläche einfach an einem anderen Ort kompensieren oder Überkompensationen mit besonderen Naturprojekten in bestehenden Zonen vornehmen will, weitgefasst. Der ungeschmälerte Witischutz tangiert die Wirtschaft in der Region rund um Grenchen nicht. Der bestehende Flugplatz Grenchen ist vom Volksauftrag nicht betroffen. Die private Geschäftsfliegerei, wie sie die national und international tätigen Unternehmen brauchen, unterliegt anderen Sicherheitsbestimmungen als die kommerzielle Geschäftsfliegerei. Heute ist es für Unternehmen kein Problem, mit ihren privaten Geschäftsfliegern voll beladen und vollgetankt zu starten. Die heutig geltenden Sicherheitsbestimmungen werden sicher noch lange ihre Gültigkeit haben. Eine Änderung würde sehr viele Flugplätze in ganz Europa betreffen und in naher Zukunft aufgrund von Widerstand kaum angerührt werden. Die bereits heute gute Erreichbarkeit des Raumes Grenchen mit dem öffentlichen Verkehr, über die Autobahn und anderen Strassen und aus der Luft ist nur eine von vielen Grundvoraussetzungen für erfolgreiches Wirtschaften, für unsere KMU und grössere Unternehmen. Es gibt noch viele andere wichtige Grundvoraussetzungen, beispielsweise ein verlässliches und stabiles politisches System. Verlässlich ist auch, wenn nach gegenseitigem Aushandeln von sehr guten und zukunftsweisenden Lösungen auch ehrliche Verlässlichkeit zeigt, indem wichtige Abmachungen und Vereinbarungen gelebt und eingehalten werden. Das schafft Vertrauen und dies ist eine der wichtigsten Grundlagen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Der Kanton Solothurn hat das bis heute in der Witi bewiesen und lebt das auch sonst. Das bewährt sich und das soll weiterhin so bleiben.

Abschliessend kann ich nochmals ausführen, dass eine grosse Mehrheit unserer Fraktion den Volksauftrag mit dem geänderten Wortlaut annimmt und sich für den ungeschmälerten Schutz der Landwirtschafts- und Witischutzzone einsetzt. Sie beauftragt den Regierungsrat, eine sehr genaue Interessenabwägung vorzunehmen. Unsere Fraktion hat die Interessenabwägung gemacht. Wir sind der Meinung, dass die Flugpistenverlängerung Ost aus den erwähnten Gründen nicht in Frage kommen kann. Ich komme zurück auf die Kernaussage von 1994 und erneuere diese gerne: Im Wesentlichen soll die Witi so bleiben, wie sie heute ist.

Markus Ammann (SP). Um es vorwegzunehmen: Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Volksauftrags an den Regierungsrat gemäss Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission klar. Diesen Satz habe ich geschrieben, bevor ich heute morgen diesen Storch entgegengenommen habe. Die Grenchner Witi ist nicht nur für den Kanton, sondern für das ganze Mittelland ein wichtiges Naturschutz- und Landwirtschaftsgebiet. Die Witi ist generell für die Artenvielfalt von Bedeutung, im Speziellen beispielsweise für die Zugvögel oder die Hasenpopulation, die im Übrigen trotz Schutz weiterhin stark unter Druck steht. Sie ist aber auch als Naherholungsgebiet für die Menschen der Region von grosser Bedeutung. Die kombinierte Landwirtschafts- und Schutzzone in der Witi zeigt auch exemplarisch, wie gut vereinbar solche Schutzgebiete zwischen Natur und Landwirtschaft sind. In weitesten Kreisen wird auch heute vorbehaltlos anerkannt, dass diese Landschaft umfassenden Schutz nötig hat und auch verdient. Der Volksauftrag und die heutige Demonstration vor dem Kantonsrat sind unter anderem Zeichen davon. Selbst in der Landwirtschaft geniesst das Schutzgebiet einen hohen Stellenwert. In der Vergangenheit haben Bund und Kanton deshalb richtigerweise zum Erhalt dieser wertvollen Landschaft viel Geld ausgegeben. Wir wissen alle, dass sich der Volksauftrag insbesondere gegen die Osterweiterung der Piste des Grenchner Flughafens richtet. Ich sage offen, dass es für die SP-Fraktion klar und unzweifelhaft ist, dass die aktuell diskutierte Pistenerweiterung nach Osten den Wert der Schutzzone unverhältnismässig schmälern würde. Die Schutz- und Landwirtschaftszone ist am Boden direkt betroffen, was beispielsweise die noch nicht stabilisierte Hasenpopulation weiter gefährdet. Vom Lärm sind weitere Wohngebiete mit bis anhin hoher Lebensqualität, zum Beispiel Richtung Selzach, betroffen. In der Luft kollidiert die Verlängerung der Piste mit dem Luftraum der Storchensiedlung Altreu. So gesehen ist ein solcher Ausbau mit dem ursprünglichen Zweck der Schutzzone nicht vereinbar. Deshalb findet die SP-Fraktion eine Osterweiterung der Piste auch keine gute Lösung und unterstützt die Überweisung des Volksauftrags.

Die Ausgangslage ist aber mit oder ohne Volksauftrag unverändert klar. Der Regierungsrat ist in jedem Fall in der Pflicht, bei Projekten, die den Schutz der Natur und der Landwirtschaft in diesem Gebiet tangieren, die unterschiedlichen Interessen mit äusserster Sorgfalt, Besonnenheit und Rücksichtnahme abzuwägen. Von dieser Pflicht kann ihn niemand entlasten und dazu muss er auch nicht zusätzlich verpflichtet werden. Mit der Überweisung des Volksauftrags wird der Regierungsrat aber daran erinnert, dass er bei einer Interessenabwägung unter grösstmöglicher Beobachtung stehen wird. Volk und Parlament setzen damit ein klares Zeichen. Der Regierungsrat muss deshalb wissen, dass er im Rahmen der Interessenabwägung, die er in Kürze vornehmen muss, dem Schutz der Witi weiterhin das nötige Gewicht gibt. Auch wenn es voreilig klingen mag, so sind wir doch überzeugt, dass so letztlich nur ein Entscheid gegen die Osterweiterung der Piste getroffen werden kann.

Manfred Küng (SVP). Ich kann vorwegnehmen, dass die SVP-Fraktion nicht mit einer Stimme zu diesem Geschäft spricht. Die Rebbauernfraktion hat eine andere Auffassung als die Bauernfraktion in der Witi. Hier besteht ein kleiner Dissens, den wir uns selber nicht erklären können. (*Heiterkeit im Saal*) Die Fraktion steht mit aller Deutlichkeit hinter dem Schutz der Witi. Wir finden den Vorstoss grossmehrheitlich aus verschiedenen Gründen nicht gut. Die meisten Dinge, die wir nicht gut finden, stehen im Zusammenhang mit politischer Redlichkeit. Es ist politisch redlich, wenn man eine «pressure group» aufbaut und sagt, dass man beizeiten auf den Regierungsrat Einfluss nehmen will. Das darf man tun, denn das gehört zur Demokratie. Es stört mich aber, wenn in der Zeitung gelesen werden kann, dass die Grünen 400 Stimmende gefunden hätten, die den Volksauftrag unterzeichneten. Im Kleingedruckten war dann aber nur noch von etwa 122 Stimmenden die Rede. Wenn die Grünen nicht in der Lage sind zu zählen, müssen sie über die Bücher. Quantitative Irrtümer in diesem Ausmass sind politisch nicht redlich. Weiter befindet sich der Regierungsrat in einem laufenden Prozess. Wir sind der Auffassung, dass man den Regierungsrat laufen lassen sollte, dass man ihm bei diesem pendenten Geschäft bezüglich des Flughafenbaus die Gelegenheit gibt, eine Stellungnahme im normalen Rhythmus abgeben zu können. Zur politischen Redlichkeit gehört ebenfalls, dass man im Quantitativen richtig ist. Ein Flughafenbetreiber sagte mir, dass es nach den weltweit geltenden neuen Sicherheitsvorschriften bestimmte Flugzeuge gebe, die künftig nicht mehr landen können. Es wurde gesagt, dass weiterhin jedes Flugzeug vollgetankt starten und landen könne. Dies widerspricht dem. Ich bin kein Spezialist in Aviatikfragen. Hier müssten wir unseren Grenchner Kollegen konsultieren, auf die Fachleute hören oder dem Regierungsrat Gelegenheit geben, das sachlich richtig abzuklären. Denn wir wollen aufgrund von Fakten entscheiden und nicht von Mutmassungen, die allenfalls falsch sind. Deswegen soll der Ball beim Regierungsrat bleiben. Es wurde ein Prozess etabliert und diesen wollen wir nicht stören. Schaut man im Internet bei Wikipedia unter Witischutzzone nach, ist dort die Rede davon, dass im Kanton Solothurn in der Witi ein wichtiges Gebiet für den Schwarzstorch besteht. Auf den Tischen hier im Saal sehe ich nur Weissstörche

und bezweifle, dass es politisch korrekt ist, wenn der Schwarzstorch ausgeschlossen wird. Wir sind für Nichterheblicherklärung dieses manipulativen Vorstosses.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. In der Zwischenzeit haben sich sechs Einzelsprecher gemeldet. Zuerst aber hat Felix Glatz-Böni für die Grüne Fraktion das Wort.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Hier geht es um einen qualitativen Schutz und nicht um einen quantitativen Schutz. Das Problem von Manfred Küng kann ich gleich lösen. Quantitativ ist es so, dass wir die 400 Unterschriften, die wir zweimal an einem Vormittag sammelten, in Grenchen resp. in Solothurn beglaubigen liessen. Zur Einreichung eines Volksauftrags benötigt es aber nur 100 beglaubigte Unterschriften, so dass wir auch nicht mehr einreichten. Zur Qualität kann ich sagen, dass die Antwort des Regierungsrats und auch sein Vorgehen den Qualitätsansprüchen durchaus entspricht, die bei einem solch grossen Projekt gegeben sind. Als unbedarfter Mann des Volkes und noch nicht im Kantonsrat formulierte ich den Text mit dem Ausdruck «bestehende Schutzzone», denn es geht mir darum, dass der ungeschmälerter Schutz der bestehenden Schutzzone gewährt wird. Ich habe mich gerne belehren lassen, dass das juristisch nicht korrekt ist und es ein Merkmal jeder Zonenplanung ist, dass Zonenpläne angepasst werden können. In diesem Sinne habe ich gut verstanden, dass sich der Regierungsrat dem nicht anschliessen konnte. Mit diesem Vorgehen kann ich mich einverstanden erklären. Wenn es um die Qualität der Witi geht, muss angemerkt werden, dass der Witischutzunnel am 18. April 2002 offiziell eingeweiht wurde. Bundesrat Moritz Leuenberger sagte damals: «Die Autobahn ist eine Autobahn für allen, nicht nur für die Autofahrer, Hasen und Vögel, sondern auch für die Anwohner». Diese Qualität gilt es auch heute wieder zu schützen. Die Witi ist das Endprodukt einer grossen Auseinandersetzung der Bevölkerung, die sich um diesen Autobahntunnel ergab. Der Witischutz ist das Produkt davon, dass der Bund die Autobahn untertunnelte und sich der Kanton im Gegenzug verpflichtete. Ich stelle mich auf den Standpunkt, dass diese Verpflichtungen weiterhin wahrgenommen werden müssen und dass der Volksauftrag den Regierungsrat verpflichtet, diese Qualitäten der Witi, wie er es dem Bund zusicherte, zu schützen und aufrechtzuerhalten. Eine Pistenverlängerung auf 1500 Meter mitten in die Witi ist in qualitativer Hinsicht ein anderer Eingriff als die bisher getätigten Zonenänderungen. Genau diese Qualitäten können nicht flächengleich durch eine Einzonung am Rand der Witischutzzone erreicht werden. Bäche werden eingedolt, Böden betoniert, der Wildtierkorridor wird unterbrochen, Leuchtmasten werden ausserhalb der Bauzone in der ganzen Witi aufgestellt, Flurwege verschoben, Felder zerschnitten, Naherholungsgebiete zerstört. Die Piste erreicht am Ende beinahe die Aare. Dies wird nicht für alle sein wie eine Autobahn, sondern nur für einige wenige. So ist für mich der Ausbau der Piste nicht verhältnismässig. Die qualitative Verschlechterung für das gesamte Ökosystem und für die gesamte Bevölkerung ist gross und der Nutzen der Pistenverlängerung klein.

Bereits ist das Gleichgewicht in der Witi labil und obwohl der Kanton jährlich Massnahmen zur Erhöhung und Sicherung der Qualität der Landwirtschaft mit viel Geld unterstützt, ist er mit der Umsetzung von Massnahmen, die dem Bund seinerzeit zugesichert wurden, noch immer in Verzug. Die Bevölkerung leidet bereits heute unter den Auswirkungen des bestehenden Betriebs. In dieses labile Gleichgewicht einen derart massiven Eingriff machen zu wollen, kippt meiner Meinung nach eben dieses labile Gleichgewicht und ist nicht verhältnismässig. Im Vertrauen darauf, dass mit dem von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und dem Regierungsrat gemeinsam vorgeschlagenen Wortlaut der ungeschmälerter Schutz der Witi in seinen Qualitätsmerkmalen garantiert ist und im Wissen um diese Merkmale, die mit einer Pistenverlängerung nicht zu vereinbaren sind und im Wissen darum, dass die Anpassung des Witischutzes bis jetzt nur am Rand erfolgen konnte, habe ich als Erstunterzeichner meinen ursprünglichen Wortlaut bereits zurückgezogen. Ich schliesse mich der Meinung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats an und rechne damit, dass die Pistenverlängerung mit dem ungeschmälerter Witischutz in dieser Qualität nicht vereinbar ist. Erich Blösch vom Flughafen Grenchen sagte im Jahr 2013: «Es geht um den Erhalt des Bestehenden» - damit bin ich einverstanden - «mit Respekt und Rücksicht auf Anwohner und Umwelt» - doch, doch. Am 16. September 2014 sagte er: «A prendre ou à laisser» - das ist eine Chance. Hier sage ich Herrn Blösch, dass es auch uns um den Erhalt des Bestehenden geht und um das labile, ökologische Gleichgewicht. Die Witi erträgt keinerlei Mass mehr an Fliegerei und Piste, eher an weniger. Je le laisse.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich darf nun die zweite Gruppe der Dornecker Freunde der FDP. Die Liberalen unter der Leitung von alt Kantonsrat Christian Jäger auf der Tribüne begrüssen. Sie haben sicher gemerkt, dass wir uns in der Beratung des Volksauftrags «Für den vollständigen Erhalt der Witischutzzone» befinden. Wir kommen nun zu den bis jetzt eingetragenen acht Einzelsprechern.

Franziska Roth (SP). Wir schliessen kantonsweit Geburtsabteilungen und zentralisieren Spitäler, weil wir es uns zumuten, in unserem Land für Geburten und Heilung ein wenig zu reisen. Wir schliessen Schulen zusammen und verlangen von vier- und fünfjährigen Kindern, dass sie mit dem Postauto oder dem Bus in den Kindergarten fahren. Gleichzeitig soll nun für einige wenige die Piste erweitert werden, damit sie mit ihren Privatjets von der Haustüre weg zur Arbeit oder am Wochenende ins Ausland fliegen können. Damit werden für unsere Natur und unsere Umwelt wirklich schlechte Nebenwirkungen in Kauf genommen. Aus meiner Sicht ist das nicht verhältnismässig. Aus diesem Grund bin ich froh, dass der Volksauftrag eingereicht wurde und dass der Regierungsrat mit dem abgeänderten Wortlaut der Verhältnismässigkeit Rechnung trägt. Ich werde den Volksauftrag klar überweisen.

Markus Dietschi (BDP). Der vorliegende Auftrag verlangt, dass sich der Regierungsrat für den ungeschmälernten Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi zwischen Solothurn und Grenchen einsetzt. Was heisst das nun? Was heisst ungeschmälernt? Gemäss Duden - und nicht Wikipedia, wo jeder etwas schreiben kann - lautet die Definition: in vollem Umfang oder uneingeschränkt. Wer nun denkt, dass das eine Verschärfung zum geltenden Recht bedeute, kennt wohl die aktuellen Zonenvorschriften nicht. § 4 der aktuell gültigen Zonenvorschrift lautet: «Die Erstellung von Bauten und baulichen Anlagen ist nur zulässig, wenn diese zonenkonform sind und wenn sie in der Nähe der Bauzonengrenze oder von bestehenden Häusergruppen zu liegen kommen. Sie dürfen das Bild der offenen Ackerlandschaft nicht beeinträchtigen». Die geplante Piste liegt nicht in der Nähe der Bauzonengrenze und sie beeinträchtigt auch ganz klar das Bild der offenen Ackerlandschaft. Heute geht es aber nicht darum, die Zonengrenze für immer zu fixieren oder sogar die Realisierung von zukünftigen Projekten zu verhindern, darunter auch das Projekt der Wasserstadt. Auch für uns Gegner ist klar, dass der Regierungsrat in seinem raumplanerischen Handlungsspielraum keinesfalls eingeschränkt werden soll. Wäre dies der Fall, hätte der Regierungsrat wohl kaum auf den Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission umgeschwenkt. So können auch die Mitglieder der SVP-Fraktion dem Wortlaut guten Gewissens zustimmen. Ich bin überzeugt, dass das auch viele Unternehmer in unserem Kanton ebenso sehen. Sind sie moderne Unternehmer und handeln entsprechend, werden sie kaum das Motto «ohne Rücksicht auf jegliche Verluste» aus der Schublade nehmen, sondern die Verhältnismässigkeit bei ihren Entscheiden im Auge behalten.

Der vorliegende Volksauftrag wurde von Felix Glatz-Böni und den Unterzeichnern initiiert und nicht von unserem Komitee mit rund 4'500 Mitgliedern, wie das oft fälschlicherweise angenommen wird. Wir unterstützen diesen aber nun selbstverständlich, denn der Bezug zur Pistenverlängerung Grenchen ist klar gegeben. Zu Manfred Küng möchte ich sagen, dass auch wir zählen können und sich dem Komitee tatsächlich 4'500 Mitglieder angeschlossen haben. Die Pistenverlängerung würde die geltenden Zonenvorschriften klar verletzen. Das sehen nicht nur wir so. Ich zitiere aus dem Koordinationsprotokoll zum Projekt Pistenverlängerung, Ausgabe August 2015: «Die für die Natur zuständige kantonale Fachstelle lehnt das Pistenverlängerungsprojekt ab. Die Verlängerung der Piste lasse sich mit den Bestimmungen der Witschutzzone nicht vereinbaren. Der Eingriff in die Schutzzone führe zur Zerschneidung der Landschaft und eines grossflächigen Lebensraums und in der Folge nahe der Aare an einer bereits heute engen und damit besonders empfindlichen Stelle (Bettlacher Rank). Die bereits bestehenden Störungen (Naherholungsbetrieb) würden sich in diesem Engpass noch weiter verstärken. Beeinträchtigt werde insbesondere auch der bestehende Wildtierkorridor. Mit den vorgeschlagenen Ausgleichsmassnahmen könne dieser Eingriff zwar etwas gemildert werden, das Projekt stehe aber im Widerspruch mit den bisherigen Erhaltungs- und Aufwertungsmassnahmen der öffentlichen Hand in diesem Gebiet. Diese Bemühungen dürften nicht durch neue Belastungen in Frage gestellt werden».

Ein weiterer Missstand dieses Projekts ist ganz klar das Ausblenden von matchentscheidenden Faktoren während der Projektphase. So ist bis heute nicht klar, wie Fruchtfolgeflächen kompensiert werden sollen, welche Ausgleichsmassnahmen erstellt würden, welche Lösungen im Zusammenhang mit den Drainageleitungen vorgeschlagen würden und wie eine Zerstückelung der Bewirtschaftungsparzellen vermieden würde oder auch wie die Lösung der Zerschneidung des Flurwegs aussehen würde. Bedenkt man zudem, dass der wirtschaftliche Nutzen des Projekts nur mangelhaft nachgewiesen wird, sollte jedem klar sein, dass sich der Regierungsrat auf keinen Fall für die Weiterverfolgung dieses Projekts einsetzen kann. Es ist und bleibt die Aufgabe des Regierungsrats, bei Entscheiden, die solch massive Planungsänderungen zur Folge haben und geltende Zonenvorschriften verletzen, die Verhältnismässigkeiten genau zu analysieren. Bei diesem Auftrag geht es keinesfalls darum, die zukünftige Entwicklung in unserer Region zu erschweren. Somit können wir von der BDP und auch weitere Mitglieder unserer Fraktion mit ruhigem Gewissen zustimmen. So ist im Grunde genommen bereits jetzt klar, wie sich der Regierungsrat in diesem Zusammenhang entscheiden darf. Ich hoffe, dass dann alle fünf Regierungsratsmitglieder anwesend sein werden.

Mathias Stricker (SP). Der SP sind die Arbeitsplätze und die Umwelt wichtig. Die entscheidende Frage lautet: Rechtfertigt der mögliche wirtschaftliche Nutzen für die Region am Jurasüdfuss den Eingriff in die kantonale Witschutzzone? Diese Frage beschäftigte die Bewohner der Gemeinde Bettlach, in welcher die verlängerte Piste zu liegen käme, sehr. Eine Abwägung ist schwierig. Es ist bekannt, dass die SP Grenchen die Abwägung zugunsten der Verlängerung vornahm. Ich machte diese Abwägung, wie viele andere Bettlacher und Bettlacherinnen, ebenfalls. Ich sage Nein zu Verlängerung und werde so die Vorlage wie vorliegend unterstützen, da für mich die Gewichtung des Naturschutzgebietes wichtiger ist. Kürzlich war ich am Bettlacher Aare-Rank und musste feststellen, wie nahe die Verlängerung an das einmalige Naherholungsgebiet stossen würde und welcher massiver Eingriff in ein beliebtes Wandergebiet, in ein nationales Fahrradrouthenetz, in einen Wald- und Wiesenstreifen mit Badeplätzen und Feuerstellen zur Folge hätte. Die Folgen für die Tiere und die Landwirtschaft wurden bereits angesprochen. Einen eindrücklicher Blick auf die Situation vor Ort erhält man auch, wenn man auf die Jurahöhe geht und auf die Aareebene hinunter blickt. Erst dann ist das Ausmass, die Tragweite einer Verlängerung um 450 Meter, wirklich auch optisch feststellbar. In unserer Region wunderte man sich lange Zeit, wo das Bekenntnis der Wirtschaftsvertreter zur Notwendigkeit einer Verlängerung bleibt. Es machte den Anschein, als sei es gar nicht so wichtig, wie die Flughafenbetreiber immer wieder monierten. Ein organisiertes Bekenntnis in Form eines Hochglanzprospekts traf auf Torschluss hin ein. Bettlacher Firmen zähle ich aber lediglich zwei, immerhin eine grosse. Was aber ist mit all den anderen Firmen, den KMU? Auch die Gemeinde Bettlach ist nicht dabei. Was ist mit den Neuansiedlungen, die trotz unsicherer Sachlage bezüglich des Flughafens in letzter Zeit erfolgten? Ist die Verlängerung tatsächlich für einen Grossteil der Firmen und KMU matchentscheidend? Sind nicht andere Faktoren wichtiger und entscheidender? Sollten nicht diese besser gestärkt und das Geld sinnvoller eingesetzt werden? Was kostet die Pistenverlängerung den Kanton? Für mich sind zu viele Fragen offen. Einen volkswirtschaftlichen Effekt der Verlängerung ist in der Tat schwer zu beweisen. Wenn aber der Verwaltungsratspräsident des Regionalflughafens Jura-Grenchen AG (RFP) von einer undifferenzierenden Konservierung der Witi spricht - so steht es hier geschrieben -, zeigt er sehr direkt, dass er die Besorgnis der Bevölkerung um einen Eingriff in die Natur und die Entstehung bzw. die Hintergründe der Schutzzone schlicht nicht ernst nimmt. Hier reichen auch die versprochenen Ausgleichsflächen nicht. Immerhin wurden zum Schutz des Witi-gebiets mit der Untertunnelung einige Franken verbaut. Mit der Aufhebung der Zonenbestimmungen hätte man dieses Geld sparen können. Ein Landwirt aus Bettlach sinniert in diesem Prospekt über einen möglichen Namenswechsel des RFP zu Flugplatz Grenchen-Bettlach. Für uns Bettlacher würde das grundsätzlich gut klingen. Aber trotzdem: Wir wollen uns den Bettlacher-Rank nicht nehmen lassen. Der Flughafen Grenchen ist für unseren Wirtschaftsraum wichtig und wird immer wichtig bleiben - ich bin überzeugt auch ohne Pistenverlängerung.

Markus Grütter (FDP). Ich stelle eine ordnungspolitische Frage: Ist dieser Volksauftrag überhaupt gültig? Ich bin der Meinung, dass die Zuständigkeit für diesen Volksauftrag klar in der Kompetenz des Regierungsrats liegt und dadurch hätte der Volksauftrag für ungültig erklärt werden müssen. Wurde dieser Punkt diskutiert?

Nicole Hirt (glp). Ich rede ein wenig schneller, damit ich einen Ausgleich zu Manfred Küng schaffen kann. Dies gelingt mir am besten, wenn ich die Chronik des Witschutzes auf Hochdeutsch vorlese. 1960: Im Kanton Solothurn soll die N5, heute A3, in drei Abschnitten gebaut werden. 1974 bis 1990: Diverse politische Vorstösse versuchen, die Linienführung zu verhindern. 1983: Solothurner Souverän nimmt kantonale Initiative für eine Standesinitiative zur Überprüfung der N5 mit 63,6% Ja an. 1985: Eidgenössische Räte lehnen Standesinitiative wuchtig ab. 1986: Solothurnischer Naturschutzbund erstellt wissenschaftliche Dokumentation über Schutznotwendigkeit der Grenchner Witi. Geologie erlaubt doch einen Tunnelbau. Immer noch 1986: Der Schweizerische Naturschutzbund wendet sich betreffend drohender Verletzung der Berner Konvention an ständige Kommission des Europarats zu deren Überwachung in Strassburg. Bundesrat beginnt mit Kanton zu verhandeln. 1989. Bundesamt für Strassenbau verlangt Umweltverträglichkeitsprüfung und langfristige kantonale Schutzmassnahmen als Bedingung für Tunnel in Grenchner Witi. 1990: Volk und Stände lehnen Kleeblattinitiativen gegen vier Autobahnabschnitte, darunter die N5, ab. 1991: Regierungsrat setzt breit abgestützte Projektgruppe ein. 1992: Bundesrat nimmt Grenchner Witi ins Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler Bedeutung auf. 1992: Öffentliche Auflage des Ausführungsprojekts. 1994: Regierungsrat genehmigt die kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi für die ganze Ebene von Grenchen bis Solothurn. 1996: Bund gibt grünes Licht für den Tunnel, falls Kanton sicherstellt, dass das grossräumige Schutzgebiet Grenchner Witi auch in Zukunft nicht zerschnitten wird. Der Schweizerische Naturschutz-

bund zieht Einsprache in Strassburg zurück. 2002: Der Tunnel wird eröffnet, Kosten 160 Millionen Franken.

Ich möchte nicht wiederholen, was bereits gegen die Pistenverlängerung gesagt wurde. In Bezug auf die Interessenabwägung will den Befürwortern Folgendes mit auf den Weg geben: Die Schweiz verfügt über das beinahe grösste ÖV-Netz und das wahrscheinlich grösste Strassennetz der Welt. Bei den Flugplätzen ist es das selbe. Wir haben eine sehr hohe Dichte an Flugplätzen in der Schweiz. Wer nicht ab Grenchen fliegen kann, ist in einer Stunde in Zürich, in 30 Minuten in Belp oder in einer knappen Stunde in Basel. Eine Studie der Hochschule St. Gallen zeigte 2010, dass eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr oder an die Autobahn für eine Firma, die sich ansiedeln will, wichtiger ist als ein Flughafen. Ich habe sagen hören, dass die Firma Biogen vor allem erfahren wollte, wie die Bus- und Bahnanschlüsse für ihre zukünftigen Mitarbeiter gewährleistet seien. Den Wirtschaftsvertretern, die sich für die Verlängerung in den vergangenen Wochen sehr engagierten, möchte ich ans Herz legen, dass sie sich für den Schnellzughalt in Grenchen ebenso engagiert einsetzen sollen, wenn dieser dann zur Diskussion steht. Beide Seiten verfügen über sehr gute Argumente. Die Gegner präsentierten Tatsachen, die Befürworter spekulieren wild. Heute morgen war ich von dem grossen Aufmarsch der Bevölkerung sehr berührt. Dieser zeigte, wie wichtig das Anliegen ist. Für die Bevölkerung war es die einzige Möglichkeit, zu diesem Projekt etwas zu sagen. Ich danke allen, die heute morgen um 08.00 Uhr vor dem Rathaus standen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Zur Frage von Markus Grütter kann ich sagen, dass die Ratsleitung die offensichtliche Unzulässigkeit eines Volksauftrags prüft. Beim vorliegenden Volksauftrag war diese klar nicht gegeben und somit wurde das Geschäft im normalen Rahmen an den Regierungsrat weitergegeben.

Thomas Studer (CVP). Es geht nun nicht darum, Sie für oder gegen die Pistenverlängerung zu überzeugen, sondern ich versuche, den Regierungsrat wachzurütteln, so dass er im richtigen Moment die richtige Entscheidung fällt. Es liegt in seiner Kompetenz, das Verfahren weiterlaufen zu lassen. Es ist noch nicht lange her, als wir hier im Saal darüber diskutierten, ob für Fruchtfolgeflächen irreversible, ökologische Ausgleichsmassnahmen zugelassen werden sollen oder nicht. Im Verhältnis hätte nichts Kleineres diskutiert werden können. Ebenso gut hätte man darüber diskutieren können, ob eine Maus einen grösseren Bodendruck hat als ein Elefant. Mit den Zonenvorschriften, die 1994 für die Landwirtschafts- und Schutzzone Witi in Kraft traten, wurde für den Erhalt einer einmaligen Natur- und Kulturlandschaft zwischen Grenchen und Solothurn, so wie es in der Schweiz nur noch wenige gibt, ein Pflock eingeschlagen. Für die Aufsicht dieses Schutzgebiets wurde eigens ein Sheriff engagiert. Bis heute erfüllt er seine Aufgaben, die nicht immer angenehm sind, vorzüglich. Am Rand des Perimeters der Witischutzzone liegen bedeutende Naturelemente wie das Wasser- und Zugvogelreservat im Westen bei Grenchen, das Weissstorchdorf von Europa in Altreu, der regionale Wildtierkorridor und unzählige Klein- und Kleinstbiotope sowie der Weiler Altreu. All diese Elemente wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten aufgewertet und von der öffentlichen Hand finanziell mit namhaften Beträgen unterstützt. Für die Landwirtschaft ist die Witi mit ihren produktiven Fruchtfolgeflächen eine wirtschaftlich bedeutende Grundlage für die Erzeugung von Nahrungsmitteln. Bis heute wurden die Zonenvorschriften in der Witi vorbildlich eingehalten, nicht zuletzt auch dank der Unterstützung des Sheriffs. Die angestrebte Aufwertung der Landschaft wurde beispielhaft vorangetrieben und viele Projekte umgesetzt. Sogar der Bodendruck der Mäuse konnte verringert werden. Die Witi weist heute ökologisch und ökonomisch ein bedeutend höheres Niveau auf als noch vor 20 Jahren. Auch die Erholungsfunktion hat mit dieser Aufwertung dazugewonnen. Erholungssuchende aus der Region und weit über die Landesgrenzen hinaus sind von dieser Perle im schweizerischen Mittelland begeistert.

Mit der angestrebten Pistenverlängerung von 450 Metern mitten ins Herz der Witi würden diese Vorschriften auf das Grösste verletzt. Ich möchte nicht mehr auf die Paragraphen eingehen, diese wurden bereits erwähnt. Betreffend Bauten und Anlagen können in der Witi nur noch minimale Projekte realisiert werden. Unter diesen Gesichtspunkten ist es unverständlich, dass wir hier nun über ein solches Vorhaben diskutieren müssen. Die Zonenvorschriften der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi sprechen eine deutliche Sprache. In diesem Sinne wird mit dem Projekt der Pistenverlängerung weit über das Ziel hinausgeschossen. Im direkten Vergleich mit der Witi hat es nicht den Hauch einer Chance und ist in Bezug auf die Nachhaltigkeit und auf die Wertsetzung der Wertschöpfung weiter hinter dem Komma einzureihen. Was die Wertschöpfung erzeugende Wirtschaft in unserem Land stark macht, sind nicht immer neue, schnelle Verkehrsinfrastrukturen, die gewisse Personen in kürzerer Zeit an die schönsten Plätze der Welt befördern können, sondern gesunde, motivierte Mitarbeiter, die sich in unserer Landschaft frei bewegen können und dadurch ihre Arbeit verstärkt verrichten können. Die intakte Landschaft ist sozusagen der Sauerstoff unserer Volkswirtschaft. Ich bin sicher, dass unsere Wirtschafts-

führer und Verantwortungsträger auch in dieser Sache die Spreu vom Weizen trennen können. (*Der Kantonsratspräsident verweist auf das Ende der Redezeit.*) Ich habe nur von einem Wirtschaftsvertreter, Herrn Mathys, in den Medien gelesen, dass er sich öffentlich für die Pistenverlängerung aussprach. Nicht überall, wo Wirtschaft drauf steht, ist auch Geld drin.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Es ist meine Pflicht, Sie darauf hinzuweisen, dass noch immer acht Einzelsprecher gemeldet sind. Wir werden das Geschäft heute zu Ende beraten.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Ich versuche, mich kurz zu halten und möchte zwei Punkte zur Debatte aufnehmen. Der Sprecher der FDP. Die Liberalen-Fraktion, Heiner Studer, sagte, dass der Auftrag die Diskussion und die juristische Abklärung wolle, er braucht das aber als Gegenargument. Ja, selbstverständlich braucht es nun die Diskussion und die juristische Abklärung. Mit diesem Volksauftrag wollen wir eine Gewichtung vornehmen und das ist unser legitimes Recht. Die Annahme des Volksauftrags ist wichtig. Das Hin und Her des Regierungsrats, mal Ost, mal West, mal schon, mal nicht, das Verschieben von Entscheidungen und die Falschinformationen des Flugplatzes haben uns dazu bewogen, den Volksauftrag einzureichen. Persönlich finde ich es stossend, dass in diesem Prozess nicht vorgesehen ist, dass die Politik und die Bevölkerung zu Wort kommt. So ist es unser Recht, das mit einem Volksauftrag zu fordern. Weiter möchte ich Manfred Küng in Bezug auf die Zahlen sagen, dass es 400 Unterschriften waren, wir diese auch eingereicht haben, aber nur 122 Unterschriften beglaubigen liessen. Er spricht von politischer Redlichkeit. Ein Volksauftrag, 122 beglaubigte Unterschriften, das Nennen der Unterschriften, die nicht beglaubigt wurden, sind ein politisches Recht. Weiter sagte er, dass wir lediglich den politischen Prozess stören wollen. Ja, das wollen wir, denn wir, das Volk, die Politik haben keine andere Möglichkeit, in den Prozess einzuwirken. Uns ist wichtig, dass der Regierungsrat unsere Stimmen hört und in Pflicht genommen werden kann. Wie andere auch war ich heute vom Aufmarsch der Bevölkerung überwältigt. Ich danke allen, die unterschrieben haben. Ich danke allen, die sich im Komitee engagieren. Ich danke allen, die nun hinstehen und sich dafür einsetzen, dass der Volksauftrag überwiesen werden kann.

Peter Brotschi (CVP). Zuerst möchte ich zur Transparenz sagen, dass ich von 1992 bis 2010, also 18 Jahre lang, Verwaltungsrat der RFP AG war. Damals trug ich die Verlängerung nach Osten um 200 Meter mit. Ebenso trug ich die ersten Vorabklärungen zum vorliegenden Geschäft mit, weil ich der Meinung war, dass die gesetzlichen Grundlagen geändert worden seien. Wie ich in der Zwischenzeit erfahren haben, ist dem nicht so. Das Geschäft beschäftigt mich menschlich sehr. Es gibt wohl selten einen Politiker, der in dieser Frage so unter Druck steht wie ich. Auf der einen Seite ist Peter Brotschi, der aus einer bäuerlichen Familie aus Selzach stammt, auch Bürger von Selzach ist und Landschaftsschützer ist. Auf der anderen Seite stehen offen signalisierte Bedürfnisse des heutigen Verwaltungsrats der RFP AG, alles langjährige Kollegen und zum Teil auch Freunde von mir. Menschlich ist das also keine einfache Situation. Ich beschäftige mich seit Jahren intensiv mit der Zersiedelung und der Zubetonierung der Schweiz, vor allem auch aus der Luft. Vielleicht haben Sie meine Vergleichsbilder von einst und jetzt und die Analyse in der Zeitung auch schon gesehen. Dies änderte meine Haltung in einigen Dingen in den letzten drei bis vier Jahren grundsätzlich. In Zukunft wird es in der kleinräumigen Schweiz nicht mehr möglich sein, dass jede Gegend die vollumfängliche Infrastruktur haben kann. Grenchen ist aus der Luft erreichbar, auch mit Jets. Es gibt nicht nur die Verlängerung oder Nichtverlängerung der Piste, es gibt auch die Wahl des Flugzeugs und bereits mit Turboprop-Flugzeugen ist die Pistenlänge weniger relevant. Ich bin für die Wirtschaft. Mein Rating im Wirtschaftsflash kann sich - so glaube ich - sehen lassen. Mein Sohn arbeitet in einem Industriebetrieb in Solothurn. Ich bin aber nicht für eine Wirtschaft, die den Boden und die Natur nur als Ressource für das Zubetonieren betrachtet. Ich bin nicht für eine Wirtschaft, die vollkommen empathielos und zu einem vollkommen unsicheren Nutzen in eine schätzenswerte Landschaft betonieren will. Ich bin für eine Wirtschaft, die langsam aber sicher auf die extrem engen Verhältnisse in der Schweiz und auf die Natur Rücksicht nimmt, so dass es den Menschen hier noch wohl ist, dass sie sich gut erholen können. Denn nur so können sich Kraft und Kreativität entwickeln, die dann wiederum der Wirtschaft zugute kommen. Die Planung nach Osten ist falsch - falsch aus operationell-technischer Sicht, falsch aus politischer Sicht und falsch vor allem wegen der Sicherheit. Mit dem hohen Verkehrsaufkommen auf dem Autobahnzubringer entsteht im Westteil der Piste ein eklatantes Sicherheitsproblem. Tausende Autos und stehende Kolonnen, darunter auch Linienbusse, werden laufend überflogen. Dieses Problem gilt es aus meiner Sicht zu lösen. Das ist dringend und hier muss eine Lösung gefunden werden. Für mich ist das nach wie vor eine Unterführung und eine kleine Verlängerung der Piste bis über die Überdeckung hinweg. So können ca. 100 Meter Piste ohne grosse Landschaftszerstörung gewonnen werden und die heutige, künstliche Verkürzung der Piste wegen des Strassenüberflugs würde wegfal-

len. Ich warne davor, immer alles nur unter dem finanziellen Aspekt zu betrachten. Ich ging damals zu Regierungsrat Walter Straumann und sagte ihm, dass das in Richtung Westen überprüft werden müsse. Die menschlich unangenehme Situation bleibt für mich bestehen. Ich habe hier im Saal gelobt, mit meinem Gewissen zu handeln. Die Schöpfung der Natur steht für mich jetzt im Vordergrund, ganz besonders darum, weil ich das C im Parteinamen trage. Beides - mein Gewissen und die Schöpfung der Natur - sagt mir, dass ich Ja sage zu diesem Volksauftrag.

Hubert Bläsi (FDP). Die Emotionen rund um das Thema und somit auch zum vorliegenden Auftrag konnten wir bereits heute morgen zur Kenntnis nehmen. Alle in dieser Sache Engagierten, ob Befürworter oder Gegner, fühlen sich aus ihrer Optik und mit ihrem Hintergrund im Recht. Das ist in Ordnung. Auch ist das sich Einsetzen für ein Anliegen oder das sich Wehren gegen etwas, das man nicht estimiert, in einem demokratischen Prozess üblich. Auch dagegen habe ich nichts einzuwenden. Was mir aber wichtig ist, ist das Akzeptieren von Spielregeln wie auch die nötige Dosis Fairness. In diesem Zusammenhang zählen für mich stichhaltige Argumente, Redlichkeit und auch das Einhalten von vorgegebenen Stufen in einem laufenden Verfahren. Obwohl wir uns in Grenchen auf der Stufe des Gemeinderats in einem Verhältnis von 14:1 Stimmen pro Flughafen grösstmehrheitlich und über die Parteigrenzen hinweg einig sind, haben wir uns nicht offensiv öffentlich in das Geschehen eingebracht. Für uns ist wichtig, sich dann fundiert und stark in Szene zu setzen, wenn der vom Verfahren her korrekte Zeitpunkt gekommen ist. Heute beraten wir nun einen Auftrag, der genau diesen Weg nicht akzeptieren will. Er versucht mit einem Schachzug, dem Entscheid des Regierungsrats einen Riegel zu schieben. Dagegen wehren wir uns und wir bitten Sie um die Aufrechterhaltung eines korrekten Ablaufs. Der Auftrag kommt schlicht und einfach im falschen Moment in den Rat. Er greift in das Verfahren ein und verschont zudem den Regierungsrat von einem mit viel Aufwand und mit Fakten hinterlegten Entscheid. Wer heute zustimmt, verhindert die Zusicherung von raumplanerischem Handlungsspielraum. Da hilft auch die eigene Auslegung des Wortes «ungeschmälert» nichts. Auch ich habe den Duden zu Rate gezogen. Er definiert klar und ich zitiere: «in vollem Umfang uneingeschränkt». In diesem Sinne bitte ich Sie eindringlich, das Begehren abzulehnen und den Entscheid des Regierungsrats, den er mit einer umfassenden Interessenabwägung fällen will, abzuwarten.

Urs Allemann (CVP). Wir konnten nun alle ein wenig Regierungsrat spielen, was offenbar sehr beliebt ist. Man will sich Kompetenzen aneignen, die man nicht hat. Die Interessenabwägung wurde vorgenommen. Das Anliegen der Gegner der Pistenverlängerung erachte ich als legitim, doch der Vorgang hat andere Auswirkungen. Obwohl gesagt wurde, dass nicht in das Verfahren eingegriffen wird, ist eben das passiert. Mitten im Vorverfahren zum Sachplan «Luft» des Bundes, zu welchem sich der Regierungsrat einbringen und eine sachliche Güterabwägung vornehmen muss, soll mittels Volksauftrag die Abwägung verunmöglicht werden. Es wurde heute zwar etwas anderes gesagt, hört man den Voten aber zu, wird klar, dass die Interessenabwägung so herauskommen muss, wie es hier gesagt wurde. Das ist störend, denn das sind Gepflogenheiten, wie man sie in gelenkten Demokratien mit östlicher Prägung findet. Die Regeln werden so zurechtgebogen, damit dabei heraus kommt, was man gerne hätte. Zudem konnte man hören, dass die Ratsleitung zur Erkenntnis gelangte, dass der Volksauftrag im Grunde genommen nicht zulässig ist, weil er sich in Kompetenzen einmischt, zu denen das Parlament nichts zu sagen hat. Hierzu interessiert mich, mit welcher Begründung der Volksauftrag hier traktandiert wurde. Der Ratspräsident hat zwar eine kurze Ausführung dazu gemacht, für mich war das aber keine Begründung. Das Recht, das die Gegenseite fordert, kann nicht einfach verweigert werden. Sie hat ein Recht darauf, dass das Verfahren sauber und ohne Beeinflussung durchgeführt wird, sprich dass der Regierungsrat nicht so unter Druck gesetzt wird, dass er nicht mehr nach bestem Wissen und Gewissen eine saubere Abhandlung vornehmen kann. Würde der Auftrag nichts bewirken, hätte er nicht eingereicht werden müssen. Er bewirkt sehr wohl etwas und das war auch die Absicht.

Weiter kann ich es mir nicht verkneifen, diesen Storch hier kurz aufzuheben. Er ist das Symbol der Gegner. Wir wissen alle, wieso sich der Weissstorch nicht mehr in der Witi befand. Das haben wir der intensiven Landwirtschaft zu verdanken und der Juragewässerkorrektur. Ich staune, wie die Witi oftmals als der heilige Gral bezeichnet wird. Es passt nicht in das Narrativ der Gegnerschaft des Flughafens, dass die Probleme mit dem Storch von jenen verursacht wurden, die da tätig sind. Im Grunde genommen sind das Produktionsflächen, eine Fabrik. Es werden Pestizide und Dünger eingesetzt, das Grundwasser wird übernutzt und geschädigt, Böden werden verdichtet usw. Wer ist zuständig, dass die Landschaft ausgeräumt ist und dass der Hase ökologisch unter Druck ist? Hier gilt es, einige Dinge klarzustellen und nicht zu verklären. Ich bin ebenfalls für den Witischutz, der Regierungsrat muss aber eine klare Abwägung vornehmen können. Letztlich muss ich mich fragen, ob der Volksauftrag ein Vorstoss zur Förderung der Sportfliegerei ist. Diese sollen vor anderen den Vorrang haben. Es müsste geprüft werden, ob das sinn-

voll ist und wo die Emissionen herkommen. Ich frage mich, ob der Kantonsrat dem Regierungsrat nicht zutrauen kann, dass er eine faire und gesetzeskonforme Abwägung der Interessen vornimmt. Ich denke, dass er das kann und lehne somit den Volksauftrag ab.

Fritz Lehmann (SVP). Was Urs Allemann gerade sagte, finde ich ziemlich heftig. Wenn man so wenig Sachverstand hat, wäre es besser, wenn man sich vorher informieren würde. So viel dazu. All denjenigen, die sich noch überlegen, wer in der SVP-Fraktion eine andere Meinung vertritt, kann ich sagen, dass ich das bin. Auslöser war u.a. das Argument, dass der Flugplatz bereits vor der Witischutzzone bestand. Es gibt Landwirtschaftsbetriebe, die bereits 100 Jahre vor dem Flugplatz dort waren. Es ist unglaublich, wie schwierig es ist, wenn ich oder einer meiner Berufskollegen als Bauer in der Witischutzzone ein Projekt realisieren will. Entweder haben wir ein Gesetz, das für alle gilt und vom Raumplanungsamt anzuwenden ist oder wir entwickeln uns in Richtung Bananenrepublik. Diese Dinge stören nicht nur mich. Auch hätten Freizeitaktivitäten, die in der Witi stattfinden, untersagt werden sollen, was teilweise aber verhindert werden konnte. Davon betroffen waren Personen, die dort wohnen. Obwohl ich als Bauer nicht an allem, was stattfindet, Freude habe, muss ich trotzdem sagen, dass auch das Platz haben muss. Somit bin ich für den Volksauftrag.

Daniel Urech (Grüne). Ich danke Fritz Lehmann für sein Votum, denn ich finde es sehr befremdlich, wenn die sogenannte Schweizerische Volkspartei hunderten von Bürgern und Bürgerinnen, die sich hier engagieren, vorwirft, sie würden politisch unredlich handeln, indem sie einen Volksauftrag einreichen. Es widerspreche der politischen Redlichkeit, sagte Manfred Küng, wenn der Regierungsrat nicht einfach laufen gelassen würde. Ich stelle fest, dass Manfred Küng und ich ein sehr unterschiedliches Verständnis von politischer Redlichkeit haben. Wenn man sieht, wie wenig Anstalten der Regierungsrat bis jetzt macht, den Begehrlichkeiten des Flugplatzes entgegenzutreten, ist es die legitime Aufgabe des Kantonsrats, den Regierungsrat redlich und klar auf die öffentlichen Interessen des Witischutzes hinzuweisen und einen konsequenten Schutz einzufordern.

Peter Brügger (FDP). Gut, Urs Allemann, dass es eine Landwirtschaft gibt. So hat man als Rundumschlagpolitiker immer mindestens einen Sündenbock, dem man für alles die Schuld geben kann. Die Massnahmen, die die Landwirtschaft im Rahmen der Witischutzzone traf, zum Schutz und zur Förderung des Hasen, zum Schutz der Zugvögel, indem sie Ja zur neuen Vernässung der Fläche sagte und indem sie die vor Jahrzehnten von der Ingenieur Gilde platzierte Drainage wieder entfernte, verschlechterten das Land deutlich und nahmen es aus der Produktion heraus. Das tat sie im Interesse der Natur und der Umwelt. Kulturlandschutz hat in unserer Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert. Ich möchte an die Volksabstimmung über das eidgenössische Raumplanungsgesetz und an andere kantonale Abstimmungen erinnern. Wenn es aber darum geht, das konkret umzusetzen, gibt es immer gute Gründe dafür, das nicht gleich zu machen oder dass das jetzt vorliegende Projekt eine Ausnahme bilden soll. Kulturlandschaft hat meiner Meinung nach ganz klar dort einen hohen Stellenwert, wenn es darum geht, in einer Zone, die vor mehr als 20 Jahren ausgeschieden und die als Landwirtschafts- und Schutzzone Witi bezeichnet wurde, Änderungen vorzunehmen. Wird daran etwas geändert - und es heisst nicht, dass man gar nichts ändern kann -, braucht es eine umfassende Interessenabwägung. Diese ist mit der entsprechenden Gewichtung vorzunehmen, mit der Ausscheidung der speziellen Zone. Hier geht es nun um Kulturlanderhaltung. Im Grunde genommen ist die Interessenabwägung klar die politische Pflicht des Regierungsrats. Das schreiben das eidgenössische Raumplanungsgesetz und das Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn vor. So gesehen braucht es keine weiteren Vorstösse, die wir hier im Saal diskutieren. Warum wurde nun trotzdem ein solcher Vorstoss eingereicht? Das geschah wohl deshalb, weil im Leberberg viele Personen das Gefühl haben, dass dem nicht genügend Beachtung geschenkt wird. Genau so müssen wir den Volksauftrag beachten. Er nimmt den Regierungsrat nicht aus der Verantwortung. Der Regierungsrat trägt die Verantwortung eine umfassende Interessenabwägung vorzunehmen. Von beiden Seiten müssen Fakten auf den Tisch, danach muss entschieden werden. Ich denke, dass es gut ist, dass es kein politischer, sondern ein sachlicher Entscheid ist. Aber die Politik spielt natürlich mit hinein. Letztlich geht es um die Glaubwürdigkeit. Wenn ich hierbei an den Kulturlandschutz denke, wurde die Glaubwürdigkeit erschüttert, indem der Flächenbedarf für dieses Projekt immer mehr Land benötigte. Dieser nahm von Koordinationsgespräch zu Koordinationsgespräch immer weiter zu. Es gab Kompensationsmöglichkeiten südlich des Flugplatzes, die abgenommen haben. Es wurde nicht Hand geboten, eine Fläche, die heute Reservezone ist - rechtlich handelt es sich hierbei nach wie vor um Landwirtschaftszone - südlich der Neckarsulmbrücke definitiv zur Fruchtfolgefläche zu erklären. Auch da wurde zurückbuchstabiert und es wurde nichts gemacht. So stelle ich fest, dass bei der Realisierung des Projekts ein hoher Preis an Kulturlandverlust bezahlt werden muss. So verstehe ich die

Landwirtschaft. Die Bauern, die ich vertrete und unsere Organisationen bitte ich um Verständnis, dass wir dazu nicht Ja sagen können. Ich habe gesagt, dass die Verantwortung des Entscheids beim Regierungsrat liegt. Sollte er zum Schluss kommen, dass der Flugplatz erweitert wird, möchte ich betonen, dass das mit einer übermässigen Gewissensberuhigung kompensiert werden muss, da man zusätzliche ökologische Ersatzmassnahmen ausscheidet und diese selbstverständlich wiederum auf dem Kulturland.

Urs Unterlerchner (FDP). Persönlich erachte ich es als Vorteil, dass die Menschen ihr demokratisches Recht wahrgenommen haben und vor das Rathaus standen. Das hat den Ratsbetrieb aufgewirbelt und solche Diskussionen sind nicht schlecht. Ich danke Markus Dietschi für sein Votum, nicht ideologisch gehalten. Er hat die Konsequenzen des Volksauftrags angesprochen. Diese sind mir noch nicht klar. Heute waren unterschiedliche Interpretationen zu hören und deshalb wäre ich froh, wenn der Regierungsrat die Folgen des Volksauftrags bei einer Erheblicherklärung für andere Projekte kurz erläutern könnte, so dass die offenen Fragen nicht weiter bestehen bleiben.

Alexander Kohli (FDP). Wahrscheinlich bin ich nach all den Bauern auch der letzte Grenchner, der heute noch etwas sagen möchte. Ich erwarte, dass jeder hier im Saal die Vorzüge der Witi kennt und deswegen verzichte ich auf eine lange Aufzählung all der wunderschönen Gegebenheiten. Der Witischutz ist mir sehr wichtig, ich mache aber eine Güterabwägung. In dieser betrachte ich eine Anpassung des Perimeters im Randbereich als machbar. Wir haben aber ein demokratisches Problem. Mir ist bewusst, dass das laufende Verfahren ziemlich undemokratisch ist, was viele stört. Ich denke, dass hier Handlungsbedarf auf eidgenössischer Ebene besteht, so dass solche Angelegenheiten demokratischer gestaltet werden können. Mir gefällt aber auch der Prozess, in dem wir uns hier heute befinden, nicht. Die Einflussnahme auf den Entscheid des Regierungsrats ist staatspolitisch ein sumpfiges Terrain, so wie die Witi sein sollte, und meines Erachtens wenig statthaft. Wenn man mit 122 Unterschriften hier im Rat eine politische Bühne erhält, um danach den Regierungsrat zu beauftragen - dafür haben wir ein anderes Instrument, den Auftrag - ist das nicht ganz korrekt. Für mich ist die Verhältnismässigkeit so nicht gegeben. Wir haben auch nicht viel Neues erfahren, denn die Positionen sind klar. Der Regierungsrat hätte schon längst entscheiden können, denn auch er wusste, wie die Positionen sind. So hätten wir uns die heutige, fragwürdige Debatte sparen können. Sie hat aber einen positiven Punkt: Zu guter Letzt dürfen wir feststellen, dass sich alle Bauern stark zur Witi bekannt haben. Das scheint mir wichtig, denn das sollte zu einer uneingeschränkten, umweltnahen und umweltgerechten Bewirtschaftung der Witi führen. In meinen Augen besteht hier durchaus noch Handlungspotential

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich denke, es ist wichtig und richtig, dass der Baudirektor, Regierungsrat Roland Fürst nun etwas zu dem Volksauftrag sagt.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Nicht ganz unerwartet wurde bereits viel gesagt. Ich erlaube mir aber, auch von meiner Seite gewisse Gedanken einzubringen. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass bei der Einleitung des Ratspräsidenten nichts von einer Redezeitbeschränkung für den Regierungsrat zu hören war. Ich kann Ihnen aber versprechen, dass ich um 12.00 Uhr sicher fertig sein werde (*Heiterkeit im Saal*). Der Volksauftrag will den Schutz einer Schutzzone, so steht es im Auftragstext geschrieben. Er äussert sich weiter konkret gegen eine Pistenverlängerung, was aber erst in der Begründung zu lesen ist. Man kann sagen, dass heute eine Schutzzone besteht. Für Schutz muss gesorgt werden, das ist unbestritten. Es existieren rechtskräftige Zonenvorschriften und auch diese fordern den Schutz. Zum Schutz der Schutzzone kann der Regierungsrat deshalb Ja sagen. Das Wort «ungeschmälert» ist aber tatsächlich missverständlich, wie es die Diskussionen heute ebenfalls gezeigt haben. Aus diesem Grund wollte der Regierungsrat das Wort streichen. Insbesondere wenn mit «ungeschmälert» die quantitative Seite beleuchtet wird, wenn man die Ausdehnung oder den Perimeter meint, ist das unserer Meinung nach schlicht unzulässig. Aber wie wir hier im Saal gehört haben, ist das auch die Meinung der Initianten des Volksauftrags und des Komitees. Es kann sich diversen Sprechern angeschlossen werden. Auch in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde diskutiert und protokolliert, dass mit «ungeschmälert» nicht einfrieren gemeint ist. Vor diesem Hintergrund konnte der Regierungsrat dem Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zustimmen. Eine Anpassung des Perimeters der Schutzzone ist also weiterhin möglich, was die Frage von Urs Unterlechner beantworten sollte. Die notwendige Interessenabwägung muss aber in jedem Fall gemacht werden, mit oder ohne Volksauftrag. Dass diese seriös und genau gemacht wird, steht ausser Diskussion. Zum Punkt der Pistenverlängerung gilt zu sagen, dass wir ein unerledigtes Geschäft auf dem Tisch liegen haben, nämlich das Begehren des Regionalflugplatzes um Verlängerung der Piste. Das kann nicht einfach ausgesessen, sondern muss bearbeitet werden. Zur Erledigung des Geschäfts gibt es ein klar definiertes

Verfahren gemäss Luftfahrtrecht. Damit haben wir begonnen und es beinhaltet Mitwirkung und Austausch von und mit allen betroffenen Organisationen und Behörden. Weiter umfasst das Verfahren das Erstellen eines Koordinationsprotokolls, das die Pros und Kontras zusammenfasst und dem Regierungsrat Entscheidungsgrundlagen liefert, ob er dem Regionalflugplatz empfehlen soll, das Projekt abzubrechen oder ob er ein SIL-Verfahren (Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt) initiieren soll. Die Projektanten haben während des Vorverfahrens Zeit, die Details auszuarbeiten, an der Verträglichkeit zu arbeiten und die Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Das ist ein ergebnisoffenes Verfahren und man weiss nicht, was daraus resultieren wird. Zurzeit werden lediglich Grundlagen gesammelt und nicht mehr - Grundlagen, die später den Entscheid beeinflussen, wie es weiter gehen soll.

Der Stand ist so, dass die Koordinationsgespräche abgeschlossen sind. Das Protokoll ist erstellt, die Vernehmlassungsfrist zum Protokoll ist abgelaufen und die entsprechenden Unterlagen werden nun ausgewertet und beurteilt. Der letzte Input kam am 13. August 2015. Somit konnte nicht, wie Alexander Kohli erwähnte, bereits längst entschieden werden. Wir sind uns bewusst, dass das öffentliche Interesse sehr gross ist und wir sind uns auch bewusst, dass der Regionalflugplatz auf einen Entscheid wartet. So wird unser Entscheid in den nächsten Wochen tatsächlich auch fallen. Die fachliche Beurteilung wird nach Kriterien der Nachhaltigkeit getroffen. Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt werden also näher betrachtet. Das Koordinationsprotokoll ist nicht geheim, Markus Dietschi zitierte heute bereits daraus. Es war auch nicht die Absicht, dass das Protokoll geheim ist, sondern dass sich alle Betroffenen beteiligen und ihre Meinung äussern können. Wo stehen wir gemäss diesem Protokoll? Die wirtschaftliche Bedeutung des Regionalflugplatzes ist klar und unbestritten, die Pistenverlängerung hingegen nicht. Diese ist umstritten, wie auch die Debatte hier im Saal deutlich zu Tage führte. Auf der einen Seite haben wir den volkswirtschaftliche Nutzen. Die Projektanten machen einen Mehrwert von 16 Arbeitsplätzen und 3 Millionen Franken Wertschöpfung geltend. Sie stützen das mit einer entsprechenden Studie. Auf der anderen Seiten stehen die Anliegen des Naturschutzes, der Landwirtschaft und der Verträglichkeit für die Bevölkerung. Die Punkte, die hier ins Gewicht fallen, wurden bereits erwähnt. Ich möchte sie trotzdem nochmals kurz aufzeigen. Der Landwirtschaft geht Fläche verloren und die Bewirtschaftungsstrukturen werden verschlechtert. Bisher ist es nicht gelungen, die Flächenkompensation für Kulturlandverlust aufzuzeigen und auch Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen auszuscheiden. Diese Punkte fallen auf der Gegenseite der Waage ins Gewicht. Das sind aber nur einige der Pros und Kontras. In der Interessenabwägung fliessen sämtliche Argumente ein. Wie gesagt, werden wir den Entscheid in den nächsten Wochen fällen. Zum Volksauftrag mit dem Wortlaut sagen wir Ja zum Schutz, was aber auch bereits die geltenden Zonenvorschriften machen. Wir sagen Nein zu einem Einfrieren, was aber auch nicht neu ist, da auch das die geltenden Zonenvorschriften sagen. So können wir uns mit dem geänderten Wortlaut des Volksauftrags einverstanden erklären.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Erheblicherklärung des Volksauftrags mit geändertem Wortlaut	54 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Damit ist das Geschäft behandelt und wir kommen zum Schluss des heutigen Sessionsmorgens und der Session im September. Wir machen nun eine Mittagspause und treffen uns um 12.30 Uhr bei den Cars zur Fahrt ins Leimental. Allen, die am Kantonsratsausflug nicht teilnehmen, wünsche ich einen schönen Nachmittag.

Neu eingereichte Vorstösse:

I 0106/2015

Interpellation Beatrice Schaffner (glp, Olten): 10 Jahre Annahme Verwahrungsinitiative und die Kostenfolgen für den Kanton Solothurn

Vor gut zehn Jahren wurde die Verwahrungsinitiative angenommen (Art. 64 StGB). Der Gesetzgebungsprozess ist zwar noch nicht vollständig abgeschlossen, es erfolgt aber eine zunehmende Anpassung der Gerichts- und Entlassungspraxis an das Anliegen des neuen Verfassungsartikels. Weiter gibt es die Mög-

lichkeit der «kleinen Verwahrung» bei schwerer psychischer Beeinträchtigung (Art. 59 StGB). Erste Abschätzungen über die Folgen dieser beiden Artikel sollten möglich sein.

Der Regierungsrat wird ersucht, für beide Verwahrungsarten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Über welchen Zeitraum erfolgt die Planung von Gefängnisplätzen und wie wird die Anzahl der Verwahrten in diesem Zeitraum eingeschätzt?
2. Welche Kosten verursacht die Annahme der Verwahrunginitiative heute dem Kanton Solothurn und welche zukünftigen Kosten lassen sich abschätzen?
3. Wie wird mit verwahrten Gefangenen umgegangen, welche aufgrund des Alters gebrechlich und auf Pflege angewiesen sind?
4. Können in den bestehenden Justizvollzugsanstalten Insassen betreut werden, welche lediglich Hilfe beim Aufstehen, Anziehen, bei der Körperpflege, beim Toilettenbesuch etc. benötigen?
5. Falls nein, in welchen Pflegeeinrichtungen sollen pflegebedürftige Häftlinge verwahrt werden?
6. Kann und will der Regierungsrat die Entlassungspraxis bei betagten und pflegebedürftigen Verwahrten beeinflussen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beatrice Schaffner (1)

K 0107/2015

Kleine Anfrage Mathias Stricker (SP, Bettlach): Abbruch Projekt «Einführung AXIOMA»

Im Amt für Information und Organisation (AIO) wird momentan die Ablösung von Konsul (Software für die Geschäftskontrolle) vorbereitet. Das Projekt «Einführung AXIOMA» wurde vor wenigen Tagen gestoppt und es wurde mitgeteilt, dass auf die Migration von AXIOMA bei den Amtschreibereien verzichtet wird. Stattdessen soll nun Konsul durch Kondor ersetzt werden. Kondor ist eine veraltete Technologie, welche kurzfristig auch wieder abgelöst werden muss. In den Monaten Mai und Juni wurden die Mitarbeitenden des Grundbuchamts und des Erbschaftsamts der Amtschreibereien bereits auf AXIOMA geschult.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen wurden auf AXIOMA weitergebildet?
2. Welche Kosten verursachten diese Weiterbildungen? Welche Gesamtkosten verursachte das Projekt «Einführung AXIOMA» bis zum Abbruch?
3. Aus welchen Gründen wurde die Einführung von AXIOMA gestoppt?
4. Wer entschied über den Abbruch des Projektes AXIOMA?
5. Warum wurde das Personal geschult, bevor eine definitive Einführung erfolgte?
6. Inwiefern wurden Mitarbeitende in die Beurteilung über die «Praxistauglichkeit» von AXIOMA und Kondor einbezogen?
7. Welches sind die nächsten Schritte bezüglich Ablösung von Konsul bzw. Ablösung von Kondor?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker (1)

A 0108/2015

Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Für Kindes- und Erwachsenenschutzrecht Lücken schließen - Ombudsstelle schaffen

Der Regierungsrat schafft die Voraussetzungen für die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle - alleine oder im Verbund mit anderen Kantonen - mit entsprechenden Handlungskompetenzen für Kinder, Jugendliche und vom Erwachsenenschutzrecht betroffene Personen in allen Belangen, in denen sie mit dem Rechtssystem in Berührung kommen. Die Ombudsstelle soll das Recht auf Akteneinsicht, das Recht auf Anordnung von Anhörung der Betroffenen wie auch wichtigen Bezugspersonen und das

Recht auf eine Mandatierung einer Rechtsvertretung für nicht-urteilsfähige Kinder und Erwachsene haben.

Begründung: Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) ist ein wichtiger Schritt für mehr Rechte von entsprechend benachteiligten Menschen. In der praktischen Umsetzung zeigen sich nun Lücken. Insbesondere befinden sich nicht urteilsfähige Kinder, deren Eltern das Sorgerecht entzogen wurde, in einem rechtslosen Zustand. Laut Kinderanwaltschaft Schweiz hat niemand stellvertretend für diese Kinder ein Beschwerderecht.

Es gibt keine Alternative zum KESR und somit zur fachlichen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Viele KESB-Mitarbeitende leisten unter öffentlichem Druck zum grössten Teil bereits hervorragende Arbeit. Dieser Teil wird aus Datenschutz- und Persönlichkeitsschutzgründen von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen.

So wie sich die Politik klar von unfairen unqualifizierten KESB-Bashings distanzieren muss, weil diese den Kindes- und Erwachsenenschutz untergraben, ja zerstören, darf berechnete Kritik nicht ignoriert werden.

Berechtigte Kritik und Lücken gibt es. Der Hauptmangel kann neben der genannten juristischen Lücke folgendermassen beschrieben werden: Fehlende fachlich genügend kompetente Anhörungen. Diesbezüglicher Mangel kann einem Verfahren eine fatale falsche Richtung geben. Betroffene werden nervös und intervenieren erfolglos. Sie rennen an, werden verzweifelt und irgendeinmal auch ausfällig. Es werden «Fakten» geschaffen, die vorbildlich selbstverantwortliche Menschen zu angeblichen Querulanten stempeln. Der Wille des Schutz- und Hilfsbedürftigen und die mildeste mögliche Schutzmassnahme wird nicht wirklich eruiert. Das Risiko von Verzweiflungstaten und illegalen Handlungen steigt.

KESB-Kenner bestätigen das grosse Problem von zu wenig verfügbarem qualifiziertem Fachpersonal. Gefordert ist insbesondere grosse Gesprächskompetenz, viel Erfahrung und Einfühlungsvermögen bzw. grosse Empathie.

Wo sich ein solcher Mangel zeigt, muss ein korrigierendes Eingreifen in den Verfahrensablauf eines KESB-Falles, wie auch bei jeder anderen Berührung von hilfs- und schutzbedürftigen Menschen mit unserem Rechtssystem, möglich sein.

Hier soll eine unabhängige Ombudsstelle in die Bresche springen. Die Ombudsstelle muss das Recht auf Akteneinsicht, das Recht auf Anordnung von Anhörung der Betroffenen wie auch wichtigen Bezugspersonen und das Recht auf eine Mandatierung einer Rechtsvertretung für nicht-urteilsfähige Kinder und Erwachsene haben. Damit würde «nur» in Verfahrensabläufe eingegriffen. Die Entscheidungskompetenz und Unabhängigkeit der KESB, Gerichte, Strafverfolgungsbehörde, etc. bleiben unangetastet.

Die heutigen rechtlichen Möglichkeiten für eine Korrektur greifen zu spät. Sie sind meistens für Kinder im Sinn des Kindeswohls unverhältnismässig und für den Staat und die Betroffenen kostentreibend.

Eine unabhängige Ombudsstelle ist für das Grundprinzip der Rechtsstaatlichkeit sowie der Sicherstellung der Kinderrechte und Sicherstellung der Rechte von hilfs- und schutzbedürftigen Erwachsenen dringlich angezeigt.

Verläuft ein Verfahren gemäss den Standards (z. Bsp. der Leitlinien einer kindgerechten Justiz), benötigt es keine Handlungen durch die Ombudsstelle. Kommt es hingegen zu Fehlern, können sich Betroffene bei der Ombudsstelle melden. In der Folge werden die Entscheide breiter abgestützt, was sowohl die Qualität der Entscheide stützt, als auch die KESB entlastet.

Im Bereich Erwachsenenschutz sollen bereits bestehende Ombudsstellen in die Überlegungen mit einbezogen werden, um Doppelspurigkeiten zu verhindern.

Für die Finanzierung einer solchen Ombudsstelle kann davon ausgegangen werden, dass Fehleinschätzungen, abgesehen von der menschlichen Tragik, dem Steuerzahler (insbesondere den Gemeinden) langfristig ein Mehrfaches von dessen Verhinderung (Ressourcen einer Ombudsstelle) kosten.

Eine entsprechende Bundeslösung (für Kinder/Jugendliche), wie es eine Nationalrats-Motion (Bulliard-Marbach Christine, CVP) von Vertretern und Vertreterinnen der CVP, SP, FDP, CSP und EVP fordert, ist unter anderem mit dem Hinweis, es gäbe auch kantonale Lösungen, auf die lange Bank geschoben worden. Betroffene in unserem Kanton brauchen jetzt eine solche Lösung.

Unterschriften: 1. Felix Lang, 2. Brigit Wyss, 3. Doris Häfliger, Stephan Baschung, Alois Christ, Felix Glatz-Böni, Rudolf Hafner, Edgar Kupper, René Steiner, Daniel Urech, Felix Wettstein, Barbara Wyss Flück (12)

K 0109/2015

Kleine Anfrage Rolf Sommer (SVP, Olten): Mathematik-Misere

«Der Bund» vom 17. August 2015: «An den Gymnasien herrscht noch immer eine Mathematik-Misere. Noch mehr Maturanden als im letzten Jahr haben mit einer stark ungenügenden Note das Fach Mathematik abgeschlossen. Die Massnahmen, die diverse bernische Gymnasien eingeleitet haben, greifen noch nicht.»

Dieser Bericht von Jürg Schmid, Mathematiker, war alles andere als erfreulich für unsere Studenten. Von 3997 Prüfungen (mündlich und schriftlich) waren 949 zwischen Note 5.0-6.0 (gut); 1074 Prüfungen zwischen 4.0-4.5 (genügend), 1112 Prüfungen zwischen 3.0-3.5 (ungenügend) und 862 Prüfungen zwischen 1.0-2.5 (stark ungenügend).

Umgerechnet auf Procente waren 50.6% (=2023) gut bis genügend, 27.8% ungenügend und 21.6% der Prüfungen waren «stark ungenügend». Was ist mit unseren Kindern los? In der Mathematik, einem der wichtigsten Grundlagenfächer, dem »Schlüssel« für die Forschung und die Entwicklung, sind fast die Hälfte der Prüflinge durchgefallen. Dass die Gymnasiasten ihre Prüfungen «optimieren», kann ich noch verstehen, aber nicht in der Mathematik. Die Mathematik muss wieder als ein «Fallfach» eingeführt werden.

Fragen:

1. Wie sind die Noten in der Mathematik bei den Solothurner-Maturanden?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Mathematik wieder als strenges Selektionsfach ohne Möglichkeit, die Noten in anderen Fächern zu kompensieren, einzuführen?
3. Welche allgemeinen Massnahmen (Lehreranstellungen bis Numerus Clausus) werden ergriffen, dass die MINT-Fächer wieder vermehrt gefördert und gelehrt werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer (1)

K 0110/2015

Kleine Anfrage Bruno Vögtli (CVP, Hochwald): Vergabe von Aufträgen an Unternehmen ausserhalb des Kantons

Im Kanton Solothurn werden immer wieder Aufträge, welche vom Kanton ausgeschrieben wurden, an ausserkantonale Unternehmen vergeben.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um eine Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Klärt man ab, ob diese Firmen Mitarbeiter in ihrem Betrieb beschäftigen?
2. Sind diese Firmen nur Briefkastenunternehmen, sprich Unternehmen mit einer reinen Domiziladresse?
3. Bilden diese Unternehmen auch Lehrlinge aus?
4. Bezahlen diese Unternehmen auch Steuern an den Kanton durch deren Mitarbeiter?
5. Achtet man auch darauf, dass Aufträge nicht ins Ausland vergeben werden (wie im Kanton Basel-Stadt)?
6. Führt man auch Gespräche mit Unternehmen, welche trotz kleinen Preisdifferenzen aus dem Rennen fallen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Bruno Vögtli (1)

K 0111/2015

Kleine Anfrage Bruno Vögtli (CVP, Hochwald): Wer kommt für die grossen Schäden durch Wildschweine im Kanton auf?

In den letzten Wochen und Monaten nahmen die Schäden, welche durch Wildschweine an Mais- und Getreidekulturen verursacht wurden, stetig zu. Die Landwirte sind über das Ausmass der Schäden sehr verärgert.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um eine Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat gegen die Schäden, welche durch Wildschweine an den Kulturen in der Landwirtschaft entstehen?
2. Wie werden die Jäger aufgefordert, dieses Problem in den Griff zu bekommen?
3. Wer entschädigt die Landwirte und Privateigentümer, für die durch die Schäden entstandenen Kosten an den Kulturflächen?
4. Wird in diesem Problemfall auch mit den angrenzenden Kantonen Baselland und Aargau zusammengearbeitet?
5. Wird der Abschuss von den Wildschweinen dem Kanton gemeldet, damit man die Entwicklung der Bestände nachverfolgen kann?
6. Ist es möglich, durch gezieltes und professionelles Vorgehen (fachmännisch ausgebildete Jäger), in den nächsten Jahren das Problem auf ein Minimum zu reduzieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Bruno Vögtli (1)

A 0112/2015

Auftrag Nicole Hirt (glp, Grenchen): Beschwerdefrist anpassen

Der Regierungsrat wird beauftragt, den § 2 Absatz 6 der kantonalen Bauverordnung dahingehend abzuändern, dass die heute im Kanton Solothurn geltende Beschwerdefrist nach Einspracheentscheiden der Bau- und Planungsbehörde von 10 auf 30 Tage ausgedehnt wird.

Begründung: Der Kanton Solothurn ist der einzige verbleibende Kanton mit einer Beschwerdefrist von nur 10 Tagen. In den restlichen Kantonen beträgt sie gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz 30 Tage. Um nach einer Eröffnung eines Einspracheentscheides eine gut fundierte und seriöse Beschwerde zu formulieren, sind oft Abklärungen bei Ämtern, zugewandten Organisationen oder Personen nötig. Fällt die Beschwerdefrist in die Ferienzeit, sind diese Abklärungen oft durch Ferienabwesenheiten der involvierten Personen erschwert, unmöglich oder verzögern sich.

Aus diesen Gründen und um die kantonale Gesetzgebung der übergeordneten Bundesgesetzgebung anzupassen, soll die Frist auf 30 Tage erweitert werden.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Beatrice Schaffner, 3. Rudolf Hafner, Markus Ammann, Markus Baumann, Peter Brotschi, Markus Dietschi, Simon Esslinger, Martin Flury, Felix Glatz-Böni, Urs Huber, Doris Häfliger, Karin Kissling, Markus Knellwolf, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Felix Lang, Dieter Leu, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Bernadette Rickenbacher, Franziska Roth, René Steiner, Mathias Stricker, Thomas Studer, Karl Tanner, Daniel Urech, Susan von Sury-Thomas, Bruno Vögtli, Felix Wettstein, Marie-Theres Widmer, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (35)

K 0113/2015

Kleine Anfrage Peter Schafer (SP, Olten): Oberflächenbehandlung von Geländern

In den «Richtlinien Strassenverkehrsanlagen» (Ausgabe: Februar 2012) des Amtes für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn betreffend Stahlkonstruktionen, beispielsweise Geländer bei Kunstbauten,

werden Metalloberflächen verlangt, welche feuerverzinkt oder duplexbeschichtet sind, aber nach Angabe Bauherr.

Bei den konkreten Projektausschreibungen jedoch wird immer nur eine Oberflächenbehandlung als gegeben angeschaut. Eine Oberflächenbehandlung, welche schweizweit nur von einer einzigen Firma angeboten wird. Andere Oberflächenbehandlungen müssten einen EMPA Nachweis voraussetzen. Einen EMPA Nachweis einzuholen ist erstens aufwändig, zweitens langwierig und drittens auch teuer. Das Risiko, trotz Nachweis den Auftrag doch nicht zu bekommen, liegt sehr hoch. Deshalb lassen alle Anbieter nur die eine Oberflächenbehandlung in ihre Offerten einfließen. Ein Wettbewerb entsteht so nicht. In keinem anderen Kanton sind die Ausschreibungskriterien so restriktiv.

Diese Handhabung des Amtes für Verkehr und Tiefbau löst Fragen aus:

1. Weshalb lässt das Amt für Verkehr und Tiefbau bei Ausschreibungen, zum Beispiel für ein Brückengeländer-Projekt, de facto nur eine einzige Oberflächenbehandlung zu?
2. Wie ist diese Praxis entstanden?
3. Überlegt sich das Amt für Verkehr und Tiefbau eine Änderung der Ausschreibungskriterien, damit ein echter Wettbewerb entstehen kann?
4. Um welche Firma handelt es sich, welche diese einmalige Oberflächentechnik herstellt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter Schafer, 2. Karl Tanner, 3. Fränzi Burkhalter, Markus Ammann, Simon Bürki, Simon Esslinger, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Urs von Lerber (12)

I 0114/2015

Interpellation Peter Schafer (SP, Olten): Amtliche Vermessung - Nachführungen

Die amtliche Vermessung ist eine wichtige Sache; Karten und Pläne müssen aktuell und rechtsgültig sein. Veränderungen von Grundstücksgrenzen, der Bau von neuen Gebäuden etc. lösen ein Nachführen der Vermessung aus. Für solche Nachführungen hat der Regierungsrat den Kanton Solothurn in sechs Gebiete aufgeteilt, in welchen nur der zuständige, patentierte Nachführungsgeometer Nachführungen vornehmen darf. Grundsätzlich gilt das Verursacherprinzip. Wer eine Grenzänderung in Auftrag gibt oder ein Gebäude erstellen lässt, muss auch die Kosten für die Nachführung berappen. Dabei kommt ein, von den kantonalen Behörden festgelegter Tarif für die Nachführung zur Anwendung.

Gerne stellt die SP Fraktion dem Regierungsrat zu diesem Thema Fragen:

1. Bewährt sich die Aufteilung des Kantons in 6 Gebiete, mit 6 verschiedenen Nachführungsgeometern?
2. Wäre es für den Regierungsrat auch denkbar, diese wichtige Aufgabe des Nachführens zu kantonalisieren und durch kantonale Angestellte ausführen zu lassen?
3. Wie hoch sind die Geometerkosten für den Kanton, die für kantonseigene Veränderungen und Nachführungen ausgegeben wurden in den letzten 5 Jahren?
4. Kann sich die kantonale Behörde vorstellen, die festgelegten Tarife für die Nachführung der amtlichen Vermessung zu senken, damit die Wirtschaft und Privatpersonen vermehrt von tieferen Kosten für die Vermessung profitieren könnten? Insbesondere, da zwei Drittel der Nachführungsarbeiten im Büro am Computer erledigt werden.
5. Wie hoch ist der finanzielle Anteil am Gesamtvolumen der einzelnen beauftragten Geometerbüros durch die Arbeiten der amtlichen Vermessung?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter Schafer, 2. Urs Huber, 3. Karl Tanner, Markus Ammann, Markus Baumann, Fränzi Burkhalter, Simon Bürki, Simon Esslinger, Hardy Jäggi, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Urs von Lerber (15)

K 0115/2015

Kleine Anfrage Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Asyl - Vereinfachen Mietabrechnungen und Asyladministration insgesamt

Lange Zeit weigerten sich einige Gemeinden im Kanton, Unterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen. Das Problem einiger Gemeinden war die Miete entsprechender Wohnungen. Dieses Problem wurde in der Zwischenzeit in den meisten Gemeinden gelöst, es konnten entsprechende Mietverträge abgeschlossen werden.

Durch die Situation in Syrien und Eritrea kommen grosse Flüchtlingsströme in den Kanton Solothurn, die rasch aus den begrenzten Räumen des Kantons in die Gemeinden weitergeleitet werden. Dort verbleiben sie in der Regel auch nur kurze Zeit, da sie rasch den Flüchtlingsstatus erhalten und innerhalb der Sozialregion frei sind, eine eigene Wohnung zu suchen. Diese grosse Fluktuation verursacht grossen administrativen Aufwand.

1. Ist es sinnvoll, die Mietkosten der Asylwohnungen auf die einquartierten Asylbewerber herunterzubrechen?
2. Es wäre wesentlich einfacher, die Mietverträge beim Kanton genehmigen zu lassen und als Gesamtsumme an die jeweilige Asylregion pauschal zurückzuerstatten. Was hindert den Kanton daran, diese einfache Lösung umzusetzen?
3. Bei Unterbelegung einer Wohnung kann erst nach einer gewissen Zeit die Kündigung der Wohnung erfolgen. Erst, wenn aufgrund einer sich abzeichnenden, grossen Veränderung der Weltlage weniger Flüchtlinge in die Schweiz kommen, können die Gemeinden nicht voll belegte und gemieteten Wohnungen kündigen. Warum werden die Gemeinden/Sozialregionen für Unterbelegungen in den Wohnungen bestraft, wenn der Kanton die Asylbewerber zuweist und somit für die Belegung zuständig ist?
4. Welche anderen Möglichkeiten schlägt das Amt für Soziale Sicherheit vor, um die Administration und Abrechnung zwischen Kanton und Gemeinden/Sozialregionen zu vereinfachen?
5. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, vermehrt mit Pauschalen zu arbeiten, und die Abrechnung damit zu vereinfachen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Verena Meyer, 2. Kuno Tschumi, 3. Marianne Meister, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Claude Belart, Hubert Bläsi, Peter Brügger, Hans Büttiker, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Peter Hodel, Beat Loosli, Andreas Schibli, Heiner Studer, Christian Thalman, Beat Wildi, Mark Winkler (20)

K 0116/2015

Kleine Anfrage Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Verzicht auf die Passerelle

Nach wie vor ist es schwierig, Männer von der Qualität des Lehrerberufs zu überzeugen. Nebst vielen anderen, in einer Studie zusammengetragenen Gründen, ist auch der lange Ausbildungsweg ein Hindernis, nach der ersten Grundausbildung in den Lehrerberuf einzusteigen oder nach einigen Jahren Berufserfahrung in den Lehrerberuf umzusteigen.

In der Regel kann nach einer Berufsmatura jede Fachhochschule besucht werden, um einen Bachelor-Abschluss zu erarbeiten. Nicht so bei der Pädagogischen Hochschule, dort braucht es nebst einem strengen Auswahlverfahren als zusätzliche Klippe ein Jahr Passerellen-Ausbildung, um ins Pädagogik-Studium einsteigen zu können.

Zur Steigerung eines attraktiven Zugangs nach erfolgreicher Berufsmatura schlage ich den Zugang zur PH ohne Passerelle vor.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Verena Meyer, 2. Kuno Tschumi, 3. Marianne Meister, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Claude Belart, Hubert Bläsi, Peter Brügger, Hans Büttiker, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Peter Hodel, Beat Käch, Beat Loosli, Anita Panzer, Heiner Studer, Beat Wildi, Mark Winkler (20)

K 0117/2015

Kleine Anfrage Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Sprachkurse für Asylsuchende und Flüchtlinge

1. Stimmt es, dass nur Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu Sprachkursen zugelassen sind?
2. Auch Asylsuchende können ein bestimmtes Mass an Arbeit leisten. Bestreitet das Amt für soziale Sicherheit, dass bei diesen Tätigkeiten ein Basiswissen in der deutschen Sprache wichtig ist?
3. Zu welchen Angeboten haben Asylsuchende und Flüchtlinge Zugang?
4. Genügen die angebotenen Kurse für die zunehmende Zahl Asylsuchender und Flüchtlinge?
5. Welche Angebote werden vom Kanton unterstützt: M-Klubschule, Sprachbrücke Asyl, Kurse der Regiomech, ORS-Kurse?
6. Wie wurden die Angebote seitens des Kantons ausgewählt?
7. Wie unterscheiden sich diese Angebote preislich?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Verena Meyer, 2. Kuno Tschumi, 3. Marianne Meister, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Claude Belart, Hubert Bläsi, Peter Brügger, Hans Büttiker, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Peter Hodel, Beat Käch, Beat Loosli, Anita Panzer, Heiner Studer, Christian Thalman, Beat Wildi, Mark Winkler (21)

I 0118/2015

Interpellation Mathias Stricker (SP, Bettlach): Berufseinführung Lehrpersonen

Dem Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2012–2014 der Fachhochschule Nordwestschweiz ist zu entnehmen, dass der Berufseinstieg bei Lehrpersonen einen entscheidenden Faktor für die Verweildauer im Beruf darstellt. Der Bildungsraum habe deshalb die Pädagogische Hochschule der FHNW beauftragt, ein Konzept für den begleiteten Berufseinstieg vorzulegen, welches nun von den beiden Kantonen Solothurn und Aargau umgesetzt werde.

Der Kanton Solothurn verfügte bereits vorher über ein Konzept für den Berufseinstieg.

Der Regierungsrat wird gebeten, Auskunft zu folgenden Fragen zu geben:

1. Weshalb wurde das bisherige Konzept der Berufseinführung im Kanton Solothurn durch ein neues Konzept ersetzt?
2. Wurde das bisherige Angebot der Berufseinführung evaluiert und wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?
3. Wie unterscheiden sich das alte und das neue Konzept der Berufseinführung?
4. Welches sind nach Meinung der Regierung die entscheidenden Faktoren für einen gelingenden Berufseinstieg der Lehrpersonen?
5. Werden diese Aspekte durch das jetzige Modell der Berufseinführung abgedeckt?
6. a) Welche Funktion und welche Aufgaben haben die Schulleitungen im neuen Konzept?
b) Wie werden diese von den Schulleitungen wahrgenommen?
7. a) Wie viele Personen nahmen an der Berufseinführung nach altem Konzept in den vergangenen fünf Jahren teil (je nach einzelnen Angeboten/Modulen, in absoluten Zahlen und in Prozent aller Berufseinsteigenden)?
b) Wie viele Personen nahmen/nehmen an der Berufseinführung nach neuem Konzept in den beiden bisherigen Jahren teil (je nach einzelnen Angeboten/Modulen, in absoluten Zahlen und in Prozent aller Berufseinsteigenden)?
8. Dem Vernehmen nach ist die Beteiligungsquote im Programm der Berufseinführung heute sehr tief. Welche Massnahmen unternimmt die Regierung, um diese anzuheben?

Begründung: Lehrpersonen sind nach Abschluss ihrer Ausbildung kompetente Berufsleute und grundsätzlich in der Lage, die volle Verantwortung für ihre berufliche Tätigkeit zu übernehmen. Dabei wird die Zeit der Berufseinführung als spezielle Phase innerhalb der ständigen beruflichen Entwicklung verstanden. Von einer speziellen Phase kann deshalb gesprochen werden, weil Lehrpersonen beim Berufseinstieg mit zum Teil ganz spezifischen Herausforderungen und Problemen konfrontiert werden, die in

der Grundausbildung noch keine Dringlichkeit hatten. Die Berufseinstiegsphase wird als besonders wichtige Schnittstelle zwischen Grundausbildung und Weiterbildung verstanden. Sie hat zum Ziel, dass die in der Grundausbildung erworbenen berufsrelevanten Kompetenzen gefestigt werden sowie das professionelle Denken und Handeln weiter entwickelt wird. Somit werden im Rahmen der Berufseinführung Junglehrpersonen dabei unterstützt, die Berufseinstiegsphase erfolgreich zu bewältigen und die berufliche Tätigkeit kompetent und verantwortungsbewusst auszuüben. Bereits 16% der Junglehrpersonen steigen im ersten Berufsjahr wieder aus, nach fünf Jahren sind es die Hälfte und nach zehn Jahren zwei Drittel, die vorübergehend oder endgültig aus dem Beruf aussteigen. In den Augen der Interpellanten ist eine «nachhaltige» Berufseinführung ein wichtiger Faktor, um den anstehenden Lehrpersonenmangel bewältigen zu können.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Urs von Lerber, 3. Markus Baumann, Markus Ammann, Peter Brotschi, Fränzi Burkhalter, Simon Bürki, Simon Esslinger, Urs Huber, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Peter Schafer, Susanne Schaffner, Luzia Stocker, Jean-Pierre Summ (17)

I 0119/2015

Interpellation Fraktion SP: Steuerausfälle durch Entlastung des Kapitals

In Bezug auf Steuern stehen in Öffentlichkeit und Medien oft nur Einkommens- und Unternehmensgewinnsteuern sowie Steuerfüsse zur Debatte. In den letzten 15 Jahren wurden aber verschiedene andere Steuerarten abgeschafft oder reduziert.

Insbesondere wurde vielerorts das Kapital entlastet: mit der Teilabschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, der Abschaffung der Handänderungssteuer, der Halbierung der Kapitalsteuern, der Senkung der Gewinnsteuern bei Kapitalgesellschaften, der Halbierung der Dividendenbesteuerung, der Senkung der Vermögenssteuern, der steuerlichen Begünstigung von Holding-Gesellschaften sowie Entlastungen bei der Grundstückgewinnsteuer auch über bundesgerichtliche Praxisänderungen. Quantitative Erhebungen über das Ausmass dieser Entlastungen fehlen vollständig, wären aber für die politische Debatte und finanzpolitische Entscheidungsfindung dringend nötig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich dem Kanton und teilweise oder ausschliesslich den Gemeinden zugutekommen, wurden in den letzten 15 Jahren abgeschafft oder reduziert?

Wir bitten um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung.

2. Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuereinnahmeausfälle pro Steuerart, sowohl auf Kantons- als auch auf Gemeindeebene geschätzt?

Wir bitten ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potentiellen Verlaufs.

3. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen - in genauer Anzahl sowie Prozentzahl auf die Gesamtsumme - haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht?

Wir bitten um eine möglichst präzise Schätzung.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fränzi Burkhalter, 2. Urs von Lerber, 3. Markus Baumann, Markus Ammann, Simon Esslinger, Hardy Jäggi, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Peter Schafer, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Karl Tanner (13)

K 0120/2015

Kleine Anfrage Markus Knellwolf (glp, Solothurn): Behandlungsfehler in den Spitälern bekämpfen

Wie überall, wo Menschen arbeiten, kommt es auch in Spitälern zu Fehlern. Behandlungsfehler können für die Patienten und Patientinnen fatale Folgen haben. Umso wichtiger ist eine gute, institutionalisierte Fehlerkultur in den Spitälern.

Mir bekannt ist das Critical Incident Reporting System (Cirs). Angestellte im Gesundheitswesen können darauf (anonym) Behandlungsfehler vermerken. Der Kanton Zürich schreibt seinen Listenspitälern seit 2012 vor, dass sie das Cirs installiert haben müssen. Ab dem 1. Januar 2016 kommen nun klare Anforderungen für den Umgang/die Handhabung mit dem Cirs dazu (bisher bestand einzig eine Installationspflicht). Unter anderem verlangt der Kanton Zürich ab 2016, dass der Entscheid zu jeder Meldung dokumentiert werden muss oder dass das jeweilige Spital gewährleisten muss, dass Melder und Melderinnen unbestraft bleiben. Zur Kontrolle dieser Auflagen sind seitens des Kantons Zürich Audits geplant.

Fragen

1. Macht der Kanton Solothurn seinen Listenspitälern Vorgaben im Bereich der Fehlerkultur? Wie sehen diese aus?
2. Wie wird die Umsetzung dieser Auflagen kontrolliert?
3. Wie wird sichergestellt, dass die sensiblen Daten (Fehlermeldungen) und die Melder und Melderinnen vor Missbrauch der Daten geschützt werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Knellwolf (1)

K 0121/2015

Kleine Anfrage Johannes Brons (SVP, Schönenwerd): Summe aller Sozialhilfeleistungen an Ausländer im Kanton Solothurn

Gestützt auf Art. 82 Abs. 5 VZAE (Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit) haben die Gemeinden in der Schweiz den kantonalen Migrationsämtern die Summe der von bestimmten Kategorien von ausländischen Staatsangehörigen bezogenen Sozialhilfegelder plus situationsbedingten Leistungen auf Kosten der Allgemeinheit zu melden. Die Zahlen bezüglich Sozialhilfebezug von Ausländern liegen demzufolge dem Migrationsamt vor.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat höflich um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Welchen Status oder ab welchem bezogenen Betrag von Sozialhilfegeldern melden die Gemeinden? Gibt es Gemeinden, welche keine Informationen liefern? Wie viele ausländische Personen beziehen im Kanton Solothurn Sozialhilfe? Sind laut Sozialbericht 2013 diese alle in den offiziellen 20.2% der 258'655 Solothurner Bevölkerung eingerechnet? Wie viele davon sind 2013 ausländische Staatsangehörige?
2. Wie hoch war 2013 die Summe an Sozialgeldern, die im Kanton Solothurn an Ausländer ausbezahlt wurde (Sozialhilfe nach SKOS, Sozialhilfe nach Asyltarifen, situationsbedingte Leistungen etc., welche die Gemeinden dem Kanton gemeldet haben)?
3. Gibt es bereits Zahlen aus dem Jahre 2014?
4. Wie vielen ausländischen Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind oder bezogen haben, wurde die Niederlassungsbewilligung nicht mehr erteilt oder bestehende Bewilligungen widerrufen?
5. Wie hoch waren die bezogenen Sozialleistungen im Jahre 2013 dieser in diesen Zahlen nicht berücksichtigten Gruppe?
6. Wie vielen ausländischen Personen wurde 2012, 2013 und 2014 die Aufenthaltsbewilligung wegen chronischem Sozialhilfebezug entzogen? Wie viele davon haben unrechtmässig Sozialhilfegelder erhalten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Johannes Brons (1)

K 0122/2015

Kleine Anfrage Johannes Brons (SVP, Schönenwerd): Mängel, Personal und Fallzahlen bei den KESB

Seit dem 1. Januar 2013 sind die früheren Vormundschaftsbehörden durch die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden abgelöst worden. Alle KESB Filialen verzeichnen innert dieser beiden Jahre bereits zahlreiche Personalwechsel, manche Stellen blieben zeitweise unbesetzt. Zudem mussten diverse Mängel im System festgestellt werden.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat höflich um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie viel Personalwechsel verzeichnet die KESB seit ihrer Entstehung? Wie viele Stellenprozente blieben wie lange unbesetzt? Wie ist der Personalbestand aller KESB in Prozenten seit Beginn per 1.1.2013 und per Ende 2. Hälfte 2015?
2. Innert welcher Bandbreite befinden sich die Löhne der KESB-Präsidien?
3. Wie sind die kommunalen Kosten vor und nach dem Systemwechsel? Es muss möglich sein, zumindest einzelne Kategorien davon miteinander zu vergleichen, so beispielsweise die früheren Aufwendungen der Gemeinden für das Vormundschaftswesen und die Aufwendungen der heutigen 109 Gemeinden, die sie an die KESB zahlen müssen. Im Kanton Baselland war dies ebenfalls möglich: So hatte die Basler Zeitung am 26. September 2014 unter dem Titel «Sozialausgaben treiben Gemeinden in den Ruin» eine Umfrage unter den Gemeinden gemacht, welche die von diesen bezahlten Kosten beziffert.
4. Wie entwickelten sich die Fallzahlen zwischen 2010 und 2014 im Kanton Solothurn? Im Kanton Thurgau haben die Fallzahlen im Kindes- und Erwachsenenschutz kontinuierlich, aber steil zugenommen: Gab es 2010 noch 2'210 Fälle, so waren es Ende 2013 3'890 Fälle.
5. Ist es noch möglich, auf privater Basis ein Mandat zu führen ohne KESB Einmischung? Wenn Ja, was ist zu beachten? Wenn Nein, aus welchen Gründen?
6. Wie viele Obhutsentzüge waren in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 im Kanton Solothurn zu verzeichnen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Johannes Brons (1)

I 0123/2015

Interpellation Johannes Brons (SVP, Schönenwerd): Wie fliessen im Kanton Solothurn die Gelder an Fremdplatzierungsorganisationen?

Professionelle Pflegefamilien und heilpädagogische Grossfamilien bieten Kindern aus schwierigen Verhältnissen eine Familienstruktur, ohne dass diese in einem Heim platziert werden müssen. Im Gegensatz zu Heimen, von denen hier nicht die Rede ist, erfolgt der Schulunterricht extern.

Auf die Aufgabe, geeignete Familien zu finden, haben sich sogenannte «Fremdplatzierungsorganisationen», kurz FPOs, spezialisiert. Das sind Vermittlungsorganisationen, welche die Verbindung von platzierungsbedürftigem Kind und Pflegefamilie herstellen und begleiten. Die Familien waren früher privatrechtlich von Personen mit rein idealistisch motivierten Personen organisiert, einerseits über nationale Verbände (SKI Pflegekinderaktion u.ä.), andererseits über zielgruppenspezifische Institutionen (z.B. Hangar3, Christhof oder Amitola Perspektiven für Kinder). Die schweizweite Erfahrung sowohl von Gemeinden als auch von Pflegeeltern zeigt, dass gewisse FPOs den grösseren Geldbetrag pro Kind und Tag als die Familie, welche die Pflegeleistung erbringt, einstecken. Dahinter fehlt ein Geschäftsmodell, das die Gemeinden aus ihren Steuergeldern bezahlen müssen. Die FPOs vermitteln und sahnen fürstlich ab. Diese Branche erreicht dem Vernehmen nach schweizweit einen Umsatz von rund 140 bis 180 Mio. Franken, Tendenz steigend.

Um hier etwas Licht in die komplizierten Finanzströme des Fremdplatzierungsgeschäftes zu bringen, bitte ich den Regierungsrat höflich um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie viele solche Fremdplatzierungen in Prozent erfolgten in den letzten vier Jahren jeweils über FPOs und wie viele über staatliche Behörden? Folgendes Beispiel: X. wurde 2001 geboren und ist seit 2002 bei einer Pflegefamilie platziert. Die betroffene Gemeinde zahlt 235 Franken pro Tag Versor-

- gertaxe, also monatlich 7'050 Franken oder jährlich 84'600 Franken. Der Pflegefamilie selber fließen etwa 60 bis 90 Franken pro Tag zu. Hier stellt sich die Frage, wohin die Differenz geht.
2. Gibt es Konstellationen, bei denen die FPO mehr pro Tag für die (erfolgte) Platzierung erhalten als die Familien, welche die Pflege- und Betreuungsleistungen erbringen? Wie ist das gerechtfertigt?
 3. Welcher Betrag fliesst einer FPO durchschnittlich zu, bzw. innert welcher Bandbreite pro Tag und Kind erhält eine FPO für eine Fremdplatzierung? Wie hoch ist der Betrag, den dann daraus eine Pflegefamilie pro Tag und Kind erhält?
 4. Zahlen weitere Gemeinwesen (Kanton/Bund) zusätzlich einen Beitrag an ein Pflegeverhältnis?
 5. Welche Ämter oder Abteilungen legen im Kanton Solothurn diese Beträge aufgrund welcher Kriterien fest? Die Verantwortlichen der Sozialarbeit und Sonderpädagogik geben sich stets als dem Kindeswohl verpflichtend aus, stellen sich als Wahrer der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die fachlich ausgewiesener, sozial- bzw. sonderpädagogischer Unterstützung bedürfen, und sich für deren Wohl und Rechte engagieren dar. Tatsächlich sind die bisherigen und früheren nichtstaatlichen Institutionen aus Gründen der Nächstenliebe und aus einem Verantwortungsgefühl gegenüber benachteiligten Kindern gegründet worden. Zahlreiche neu entstandene Institutionen bekennen sich hingegen klar zur Gewinnorientierung. Einige sind als Vereine oder Stiftungen, andere als GmbH und wiederum andere als AG errichtet worden.
 6. Mit welchen FPOs, die sich als «gewinnorientiert» definieren, wird im Kanton Solothurn gearbeitet? Wie kann den Gemeinden, welche diese «Gewinne» aus ihren Steuergeldern bezahlen müssen, garantiert werden, dass es sich um eine ausschliesslich kostendeckende FPO handelt?
 7. Welche FPOs sind namentlich gewinnorientiert?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Johannes Brons, 2. Rolf Sommer, 3. Claudia Fluri, Colette Adam, Beat Blaser, Roberto Conti, Thomas Eberhard, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Christian Imark, Beat Künzli, Fritz Lehmann, Peter M. Linz, Albert Studer, Leonz Walker, Christian Werner (16)

I 0124/2015

Interpellation Johannes Brons (SVP, Schönenwerd): Steuerbares Einkommen der Zuwanderer im Kanton Solothurn

Zuwanderung ist immer noch ein kontrovers diskutiertes Thema, im vergangenen Jahr sind erneut so viele Menschen in die Schweiz eingewandert wie noch nie. Auch 2015 wird der Kanton Solothurn wieder davon betroffen sein. Das Bevölkerungswachstum belief sich in den letzten 10 Jahren auf 14.1%. Am 31. August 2014 betrug der Ausländeranteil im Kanton 20,4%. In diesem Zusammenhang ist stets vom Zuzug von gut qualifizierten Fachkräften die Rede.

Davon ausgehend, dass der Begriff «Fachkraft» eine besondere Fähigkeit impliziert, müsste sich dies in einem entsprechend überdurchschnittlichen Einkommen, was sich dann in höheren Steuereinnahmen des Staates bemerkbar macht, auswirken. Aus den Statistiken der Quellensteuer sind die Löhne der neuen Einwanderer ersichtlich. Hier interessieren vorab nur Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz nach QVO I. Irrelevant ist, ob die Quellenbesteuerten nachträglich der ordentlichen Besteuerung unterworfen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat höflich um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie viele Stellen haben 2014 der Kanton und seine Anstalten und die 109 Gemeinden gegenüber den Jahren 2013, 2012 und 2011 ausgewiesen? Wie hat sich das Verhältnis der Stellen Privatwirtschaft-Staat in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Wie viele Stellen in der Verwaltung des Kantons (inkl. Spitäler und Fachhochschulen) waren 2014 mit ausländischen Arbeitnehmenden besetzt?
3. Wie viele ausländische Personen sind 2012, 2013 und 2014 in den Kanton zugewandert, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen?
4. Wie viele Arbeitnehmer kamen in den Jahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 je neu als Quellenbesteuerte hinzu?
5. Wie verteilen sich die Einkommen der Quellenbesteuerten seit Einführung der Personenfreizügigkeit (1. Juni 2002), mit der Bitte um tabellarische Darstellung?

6. Wie hoch war 2014 das durchschnittliche Jahreseinkommen im Kanton Solothurn insgesamt? Wie hoch bei den kantonalen Angestellten? Wie hoch bei den quellenbesteuerten Zuwanderern?
7. Auch das Einkommen von Personen des Asylbereichs mit Ausweis N und F werden mit der Quellensteuer erfasst. Wie hoch ist deren durchschnittliches steuerbares Einkommen? Wie viele Prozent dieser Personenkategorie erzielt überhaupt ein steuerbares Einkommen auf dem 1. Arbeitsmarkt?
8. Wie hoch war in den Jahren 2012, 2013 und 2014 das Durchschnittseinkommen der Grenzgänger nach QVO II im Kanton Solothurn?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Johannes Brons, 2. Christian Imark, 3. Rolf Sommer, Colette Adam, Beat Blaser, Roberto Conti, Thomas Eberhard, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Manfred Küng, Beat Künzli, Fritz Lehmann, Peter M. Linz, Albert Studer, Leonz Walker (15)

I 0125/2015

Interpellation Simon Esslinger (SP, Seewen): Bewirtschaftung von Kantonsstrassenrändern

Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass die Ränder von Kantonsstrassen in kleineren Abständen grossflächig gemulcht werden. Wo bis vor kurzem vor allem noch von Hand gearbeitet wurde, sind heute maschinell betriebene Grossmulcher im Einsatz, welche die Strassenränder regelmässig während der Vegetationsperiode säubern. Auffällig ist, dass die Streifen unterschiedliche Breiten aufweisen. Während an gewissen Stellen aufgrund vom Sicherheitsaspekt ein breiterer Streifen offensichtlich nachvollziehbar ist, ist an anderen Orten nicht erkennbar, warum so breit gemulcht wird.

Wichtige Lebensräume und Biotope werden zu ungünstigsten Schnittzeitpunkten weggemäht. Während in der Landwirtschaft strengste Auflagen bezüglich Schnittzeitpunkt auf Ökowieden gelten, wird diesem Aspekt in der Strassenrandbewirtschaftung keine oder kaum Rechnung getragen. Auffällig ist, dass im Kanton Basel-Landschaft (z.B. Blauenstrasse) Rücksicht genommen wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist geregelt, wie oft und zu welchen Zeitpunkten gemulcht wird?
2. Wie breit sind die Mulchstreifen grundsätzlich? Gibt es dazu Konzepte? Sind diese kartiert?
3. Ist den Kreisbauämtern bekannt, wo sich attraktive ökologische Lebensräume an Strassenrändern befinden?
4. Bestehen Kontakte zu den verantwortlichen landwirtschaftlichen Qualitätsverantwortlichen, den Förstern und lokalen kommunalen Umweltgruppierungen? Gibt es Vereinbarungen?
5. Wie werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bezüglich dieser Thematik sensibilisiert? Gibt es für die Mitarbeitenden Weiterbildungskurse?
6. Nach welchen Grundsätzen werden bei Neuanlagen die Strassenränder begrünt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Simon Esslinger, 2. Stefan Oser, 3. Mathias Stricker, Markus Ammann, Markus Baumann, Fränzi Burkhalter, Felix Glatz-Böni, Rudolf Hafner, Nicole Hirt, Doris Häfliger, Hardy Jäggi, Felix Lang, Franziska Roth, Anna Rüefli, Peter Schafer, Beatrice Schaffner, Luzia Stocker, Karl Tanner, Daniel Urech, Urs von Lerber, Bruno Vögtli, Felix Wettstein, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (24)

K 0126/2015

Kleine Anfrage Alexander Kohli (FDP, Grenchen): Stand Umsetzung Steuerbefreiung für Vereine und juristische Personen mit ideellen Zwecken

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. August 2015 beschlossen, das Bundesgesetz vom 20. März 2015 über die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken für die direkte Bundessteuer auf Anfang 2018 in Kraft zu setzen. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Ist die Solothurner Regierung bereit, im Sinne des Vereinswesens, eine Umsetzung auf kantonaler und kommunaler Ebene bereits per 1. Januar 2016 an die Hand zu nehmen?
2. Ist die Solothurner Regierung bereit, die zu erwartenden Einsparungen vor diesem Hintergrund offen zu deklarieren?

Begründung: Die gleich lautenden Bestimmungen des Steuerharmonisierungsgesetzes treten hingegen bereits auf Anfang 2016 in Kraft. Für die Kantone besteht danach eine zweijährige Anpassungsfrist, um das kantonale Recht an das Bundesrecht anzupassen.

Unterschriften: 1. Alexander Kohli, 2. Peter Brügger, 3. Peter Hodel, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Claude Belart, Hubert Bläsi, Hans Büttiker, Enzo Cessotto, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Beat Käch, Marianne Meister, Verena Meyer, Anita Panzer, Heiner Studer, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Beat Wildi, Mark Winkler (20)

Schluss der Sitzung um 11:20 Uhr